

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F. A. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nachfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile ober-
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 3. Juni.

Weizen	1. Qual.	23	—	Hafer	16	60
	2. "	22	—	Rübsen (Weel)	—	—
	3. "	21	—	Raps 1. Qual.	—	—
Randroggen	1. Qual.	22	70	2. Qual.	—	—
	2. "	21	70	Kartoffeln	5	—
Winter-Getreide	1. Qual.	—	—	Sen	11	—
Buchweizen	1. Qual.	—	—	Roggenstroh per Schock	—	—
	2. "	—	—	a 600 Stk. 1.	48	—
Hafer höher.						
Rübsen per 100 Kilo in Partieen von 100 Ctr.				58	—	—
Rübsen per 100 Kilo halbe				60	—	—
Gereinigt Del per 100 Kilo 3.— M. höher als Rübsen.				—	—	—
Preßkuchen per 1000 Kilo				136	—	—
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo				32	50	—
Reizen per 50 Kilo				6	—	—
Rübsen und Kuden unverändert						

Deutscher Reichstag.

O.P.C. Berlin, 1. Juni. Der Reichstag legte heute in fast siebenstündiger Sitzung die zweite Beratung der Unfallversicherungsvorlage fort und erledigte im Ganzen nur zehn Paragraphen. Die Beratung begann mit § 2a (Landesversicherungsanstalten). Staatssekretär v. Bötticher ergriff zu nächst das Wort, um zu erklären, daß die Reichsregierung (im Bundesrat habe man sich mit der Frage, ob einzelstaatliche Versicherungsanstalten gegründet werden könnten, gar nicht be schäftigt) — nach wie vor die Reichsversicherung für das zweck mäßigste halte, weil sie die Verteilung des Risikos am gerech testen und besten, die Korrektur des Tarifes am leichtesten und die Verwaltung am billigsten und sichersten vornehmen könne. Wenn aber die Mehrheit des Reichstages die einzelstaatlichen Versicherungsanstalten wolle, so würde die Regierung die Grund lage des Gesetzes nicht für vernichtet halten, da auch so der Zweck desselben zu erreichen sei. Was auch beschlossen werden möge, sie würde es anstreben als das Resultat einer reiflichen Ueberlegung derjenigen patriotischen Männer, die gewillt seien, mit ihr für das Wohl des Arbeiters zu sorgen. Der Zulassung der Privatversicherungsgesellschaften aber werde die Reichsregie rung unter keinen Umständen zustimmen können; dieselben böten keine absolute Sicherheit und würden die Landesanstalten in Nach theil stellen, da sie nur die weniger gefährlichen Betriebsklassen übernehmen, die gefährlichsten aber jenen überlassen würden; von einer Entschädigung der jetzt bestehenden Privatanstalten könne keine Rede sein. Abg. Dr. Lasser suchte die Einwürfe, welche gegen die Zulassung der Privatgesellschaften erhoben worden, als nicht stichhaltig hinzustellen. Die Mehrheit für einzelstaatliche Versicherung sei nur in Folge einer politischen Kombination zu

Stande gekommen; man habe an den Fingern abzählbar, mit welcher Partei zu paktieren sei, um die meisten Mitglieder für das Gesetz zu gewinnen, und so sei es Hr. Windthorst gelungen, eine Mehrheit zu bekommen und hinreichende Dunkelheit über seine Absichten zu verbreiten. Daß nur eine Reichsversicherungsanstalt der Entwicklung unserer Verhältnisse entspreche, sei doch zweifel los; wenn aber jemand Bedenken gegen diese habe, so beständen sie gegen die Landesanstalten in großen Staaten nicht minder, ja in noch höherem Grade, da durch die verschiedenen Entscheidungen der Landes- und Reichsorgane notwendig Konfusion entstehen müßte. Durch den Ausschluß der Privatanstalten habe die Re gierung die Vorlage außerordentlich verschlechtert, die Kommission aber habe die Sache so verwickelt, daß er es bezaunern würde, wenn das Gesetz in dieser Form zu Stande komme. — Dem Be richterstatter Hr. v. Hertling gegenüber sprach Redner seine Ver wunderung darüber aus, daß derselbe das Referat habe über nehmen können, während er sich bei der ersten Lesung so scharf gegen die monopolisirte Staatsanstalt ausgesprochen habe. Abg. Dr. Windthorst erwiderte dem Kollegen Lasser, der zu be reuen scheine, hinter den Koulissen nicht mehr mitarbeiten zu kön nen, daß alles, was in der Kommission verhandelt worden, in der Kommission selbst geschehen sei und Koulissenarbeit nicht vorlie ge. Auch befände sich das Centrum nicht in einer prekären Lage, wie H. Richter gemeint, sondern wisse genau, was es wolle; es werde diesen seinen Weg verfolgen und erwarten, ob sich eine ge nügende Zahl Mitglieder ihm zugeselle und so die Mehrheit her beiführe. Doch sei es auch der Belehrung zugänglich. Die Sache selbst angehend gebe es nur zwei Systeme: Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes mit spontaner Weiterentwicklung der Privatver sicherungsanstalten und das neue hier vorgeschlagene. Auf den letzteren Weg wies ein äußerer Drang in den Verhältnissen, die Forderung nämlich, daß die Unfälle, denen die Arbeiterbevölkerung ausgesetzt sei, mit größerer Sicherheit geführt würden als bisher. Doch sei Vorsicht notwendig, damit man nicht mit beiden Füßen auf die sozialdemokratische Basis springe, und daß, wenn der Schritt sich als fehlerhaft herausstelle, man ihn zurück thun könne. Das könne man aber besser bei Annahme der Kommissionsvor schläge als der reinen Regierungsvorlage. Die Frage, ob Zu lassung von Privatgesellschaften, sei nicht so leicht zu beant worten und auch über die Entschädigungsfrage könne man nicht unbedingt hinweggehen, doch sei bei der Einführung des Ver sicherungsweges die Beihiligung dieser Gesellschaften höchst zweifelhafter Natur, da sie die absolute Garantie schwerlich geben könnten. Auch Normativbestimmungen könnten diese Sicherheit nicht geben, wenn nicht etwa der Staat materielle Garantien übernehmen wolle. So komme man dahin, lediglich den Staat als den Versicherenden hinzustellen, weil er den Versicherungszwang übe. Die weitere Frage sei nun, ob Reich oder Einzelstaat

Man mache für das Reich geltend, daß breite Schultern die Sache tragen müßten; wäre das richtig, so möge man doch gleich eine internationale Versicherung ins Leben rufen. Daß die Verwal tung durch das Reich billiger sei, sei noch nicht bewiesen, wenigs tens habe das Reich bisher noch nicht gezeigt, daß es sparsamer sei als ein Einzelstaat. Eine größere Sicherheit als die Einzel staaten könne das Reich ebenfalls nicht geben. Warum also mit einem Male die Centralisation, während der Gebante, die Einzel staaten hier eintreten zu lassen, die Dezentralisation notwendig im Gefolge habe? Für die Reichsanstalt werde vom Centrum Niemand stimmen. Der Inbegriff der Beschlässe der Kommission sei nicht hervorgegangen aus rein politischen Erwägungen, sondern aus politischen und wirtschaftlichen. Wenn in dieser Frage die wirtschaftlichen Interessen überwiegen, müßte man das politische Moment zurücktreten lassen; da sie aber nicht überwiegen, sei kein Grund, die politischen zu verleugnen. Er würde sie aber ver leugnen, wenn er die Reichsanstalt wollte, wo die Staatsanstalten genügen. Auch für die Errichtung mehrerer Versicherungsanstal ten in einem Staate werde er stimmen, denn je kleiner die Kreise der Versicherung seien, desto ungefährlicher der Schritt, den man jetzt thue, und desto leichter werde es sein, ihn, wenn er verkehrt war, zurück zu thun.

Der konservative Abg. Frege erklärte, daß seine Partei ver schiedener Ansicht sei über die Frage, ob Reichs- oder Landesver sicherungsanstalt, im Interesse des Zustandekommens der Vorlage aber für letztere stimme und mit der Partei gehe, wo sie eine sachliche und unparteiische Behandlung der Frage fände. Die an gestrebten wirtschaftlichen Ziele seien auch durch Landesanstalten zu erreichen und man dürfe bei Versuchen auf diesem Gebiete nicht zu schnell vorgehen. Staatssekretär v. Bötticher konstatierte schließlich noch gegenüber einer Bemerkung Lasser's, daß aus der neulichen Rede des Herrn Reichstanzlers noch nicht hervorgehe, daß derselbe das Gesetz abhängig mache von der Bewilligung der Staatszuschüsse. In seinem Schlussworte erklärte Berichterstatter Hr. v. Hertling dem Abg. Lasser gegenüber, daß in der Kommission kein Mitglied gewesen sei, welches mit allen dort vorgenommenen Umgestaltungen vollkommen einverstanden gewesen wäre und für jeden § in der jetzt vorliegenden Fassung mit seiner ganzen eigenen vollen Ueberzeugung hätte eintreten können. Wenn dies die Bedingung gewesen, hätte die Kommission schwerlich einen Referenten gefunden. Er sei sich bei der Uebernahme der Refe rententhätigkeit wohl bewußt gewesen, daß er seiner persönlichen Ueberzeugung eine Einschränkung auferlegen müsse. Diese der Aufgabe des Referenten anhaftende Einschränkung sei bisher stets in entgegengesetzter Richtung geltend gemacht, als es bei ihm Herr Lasser gethan. — Bei der Abstimmung wurde sodann der Antrag Dr. Buhl (Reichsversicherungsanstalt) abgelehnt; für denselben stimmten Nationalliberale, Sezessionisten, Sozialdemokra-

Nichts ist so fein gesponnen, Es kommt an's Licht der Sonnen.

Erzählung von E. A. R.

(Fortsetzung.)

43) Romeo lebte in seine Zelle zurück, bald darauf kam ein Gefängnisbeamter, um ihm ein helles, freundliches Zimmer anzu weisen und sich nach seinen Wünschen zu erkundigen.

Er schrieb Briefe an seinen Pflegevater, an Tante Betty, Emma und Signora Jarini, selbst an den Provisor und an den Doctor Schlichting legte er einige Zeilen bei, er bat sie Alle, sich seiner anzunehmen und in ihren Nachforschungen nicht zu ermüden, bis die dunkle Angelegenheit aufgeklärt und seine Ehre von jedem Makel befreit sei.

Zwei Tage später trat er wieder in das Bureau des Richters, er sah sich hier einem kleinen, bogen Herrn gegenüber, dessen freundliches, gutmütiges Antlitz ihm augenblicklich Vertrauen ein flößte. „Das ist Ihr Schutzbefehlener, Signor Castelli“ sagte der Richter lächelnd, auf Romeo deutend, „ich glaube, den warmen Worten der Signora auch meine Empfehlungen hinzufügen zu dürfen, denn ich habe ihn geprüft und kein Falsch in ihm ge funden.“ Signor Paolo Castelli fuhr in einer außerordentlich lebhaften Weise mit seiner kleinen Hand bald über sein vorstiges, kurz geschorenes Haupthaar, bald über den braunen, nicht minder kurz geschorenen Vollbart, indes seine dunklen, blühenden Augen den jungen Mann vom Scheitel bis zur Fußspitze musterten.

„Sie sprechen nicht italienisch?“ fragte er mit einer tiefen, angenehm klingenden Stimme.

„Etwas,“ erwiderte Romeo, „ich verstehe zwar Alles, aber —“

„Aber französisch, nicht wahr?“

„Wenn Sie es ebenfalls sprechen —“

„Natürlich,“ nickte der Jurist, „mein Name ist Paolo Castelli, Sie werden einen an mich adressierten Brief besitzen.“

„Er liegt in meinem Zimmer, wenn Sie sich einen Augen blick geüben wollen —“

„Passen Sie nur, ich habe vorhin einen zweiten Brief von der Signora erhalten, der den ersten überflüssig gemacht. Sie sind frei, ich habe dem Herrn Richter die nötigen Papiere über reicht und den Schmud, den ich für die Signora aufbewahren soll, bereits in Empfang genommen. Holen Sie Ihre Stiebsachen und begleiten Sie mich in meine Wohnung, dort werden wir ungestört Alles beraten können.“

Romeo hielt den Blick voll feierhafter Erwartung auf ihn gefeßt.

„Und ist auch der Verdacht von mir genommen?“ fragte er mit gepreßter Stimme. „Weiß Signora Jarini, wie der Schmud in meinen Koffer gekommen ist?“

„Sie vermuten es,“ erwiderte Signor Castelli aufschmunzelnd, während er einen raschen, ungebundenen Blick auf seine Uhr warf, „kommen Sie nur mit, der Brief enthält keine Geheimnisse, die Sie nicht erfahren dürfen.“

Romeo eilte in sein Zimmer; seine Habseligkeiten waren rasch eingepackt, schon nach wenig Minuten trat er mit dem Kofferchen in der Hand in das Bureau zurück.

Die herzlichsten, tiefgefühltesten Dankesworte, mit denen er von dem humanen Richter Abschied nahm, schienen auf den Juristen einen überaus angenehmen Eindruck zu machen, er nickte in seiner lebhaften Weise mit freudlichem Lächeln und sah ob draußen ohne Weiteres seinen Arm in den des jungen Mannes.

„Sie wohnen natürlich bei mir,“ sagte er, „ich habe Raum genug in meinem Hause, und ich hoffe, daß es Ihnen bei mir gefallen wird.“

„Sie sind außerordentlich gütig,“ erwiderte Romeo, der dieses freundschastliche Anerbieten ablehnen zu müssen glaubte, „aber Ihre Familie —“

„Familie,“ unterbrach Signor Castelli ihn lachend. „Ich habe keine; meine alte Haushälterin, eine Magd und ein Weibchen bilden meine Familie, und Sie begreifen, daß ich diese Leute nicht um Erlaubnis zu bitten habe, wenn ich einen Freund aufnehmen will. Zudem bin ich der Signora Jarini so vielen Dank schul dig, daß ich diese Gelegenheit gern ergreife, um einen geringen Theil davon abzutragen.“

„Signora Jarini ist gewiß eine sehr edle Dame?“ fragte Ro meo, nachdem er mit einigen Worten des Dankes das Anerbieten angenommen hatte.

„Gel und herzensgut,“ nickte der Jurist. „Sie haben das ja auch erfahren. Ich war lange Jahre Gehilfe in dem Geschäft ihres Mannes, ich stand im Begriff, mir eine andere Stelle zu suchen, als sie in's Haus kam. Mit Signor Jarini konnte Nie mand auskommen, er war ein Geistesruß und ein Egoist vom reinsten Wasser. Die junge Frau bewog mich, auszubarren, sie vermittelte oft zwischen mir und ihrem Manne, wenn das Maas wieder ein mal so voll war, daß es überließ, und dabei konnte man ihr eig nes Loos wahrlich nicht beneidenswert nennen.“

Seine Gifersucht hat ihr manche Stunde verbittert, trotzdem sie ihm keinen Anlaß dazu gab, aber all das Bittere, was er ihr angethan hatte, war vergeben und vergessen, als er erkrankte. So treu und aufopfernd, wie sie es that, hätte keine andere Frau ihn gepflegt, mir alle atmeten auf, als der Tod endlich ihn und auch sie erlöste. Sapphira! die junge, schöne Frau war jetzt eine reiche Wittwe und sie brauchte nur die Hand zum Fenster hinauszustrecken, so hätte sie an jedem ihrer niedlichen Finger zehn Freier gehabt, aber sie besaß Klugheit genug, sich die Glückseligkeit fern zu halten. Nur einer war unter ihnen, der wohl Hoffnungen hätte hegen dürfen, der Marquise Morloni; aber

er ist verheiratet, und Signora Jarini scheint ihn jetzt von einer Seite kennen gelernt zu haben, die Gottlob auch nach dem Tode seiner Frau jede Verbindung mit ihr unmöglich macht.“

„Schreibt sie Ihnen das?“

„Nicht mit denselben Worten, aber ich kann zwischen den Zeilen lesen, Sapphira! ich kenne meine Signora, und ich weiß auch, was ich von diesem Marquise und seiner Schwester zu halten habe. Hab' ich mich genau genug nach Allem erkundigt, Sie sind bei mir vor die richtige Schmiede gekommen, junger Herr, das dürfen Sie mir glauben. Also, wie der Signor Jarini tot und begraben war, erklärte seine Wittve, das Geschäft verkaufen zu wollen. Sie hatte Recht und ich besaß nicht Geld genug, um nur den zwanzigsten Theil von all den Koffbarkeiten kaufen zu können. Signora Jarini aber machte kurzen Prozeß, sie schenkte mir ihr Vertrauen und übertrug mir Alles, ohne nach Garantien zu fragen. Was sagen Sie dazu?“

„Daß Signora Jarini nicht edler und großmüthiger handeln konnte!“

„Sehr wahr! Natürlich wird sie in ihrem Vertrauen sich nicht getäuscht sehen, sie weiß das auch, denn ich habe es ihr bewiesen.“

Der kleine Herr war stehen geblieben, und mit einem stolzen selbstgefälligen Lächeln blickte er seinen Begleiter an.

„Ich habe ihr nicht nur pünktlich die Zinsen gezahlt, sondern auch schon einen Theil der Capitalschuld abgetragen,“ fuhr er fort, während sie durch die belebten Straßen weiterzogen, „in einigen Jahren hoffe ich ihr nichts mehr schuldig zu sein.“

„Dann müssen Sie ein sehr gutes Geschäft haben,“ schaltete Romeo ein, der mit wachsendem Interesse das bunte, reich bewegte Leben, das ihn umgab, beobachtete.

„Ein gutes Geschäft? Gewiß, ich hab's, aber damit allein ist es nicht gut, man muß auch verstehen, das Erworbene zu verwalten und zusammenzubalten. Signora Jarini ist eine sehr reiche Dame, aber wenn der Marquise Morloni ihr Gatte würde, dann könnte Sie im Laufe der Zeit sehr leicht an den Bettelstab gelangen.“

„Ist er nicht ebenfalls reich?“

„Er? antwortete Signor Castelli in wegwerfendem Tone, „er ist es niemals gewesen, mögens auch die Leute tausendmal behaupten. Sapphira, ich weiß es besser, ich habe mit Personen geredet, die seine Eltern kannten, sein Vater soll Biegenbirt ge wesen sein.“

„Er tritt in meiner Heimath auf, wie ein reicher Mann —“ „Das thut er hier auch,“ fuhr der redselige Jurist fort, „damit täuscht er die Leute, die durch äußeren Schein gern sich blenden lassen. Er hat draußen eine Villa — na, hier sind wir am Ziele, treten Sie ein, junger Herr, ich heiße Sie willkommen unter meinem Dach!“

ten, Minister Lucius und Dr. Falk. Der Antrag Richter (Hagen) (mehrere Versicherungsanstalten in den einzelnen Staaten) wurde im Wege des „Hammelsprungs“ abgelehnt, worauf der Kommissionsantrag ebenfalls unter Auszählung des Hauses mit 145 gegen 106 Stimmen zur Annahme gelangte. Gegen denselben stimmte die ganze Linke, vom Centrum Abg. v. Lentze und Dr. Falk. — § 3 ist durch diesen Beschluß hinfällig geworden. — § 4, welcher von den zur Vermittlung des Geschäftsverkehrs zu errichtenden Verwaltungsstellen handelt, hatte Abg. Kreuz einen Antrag eingebracht, welcher auch die Prämienzahl bei der Verwaltung zulassen und den mitwirkenden Arbeitnehmern eine Entschädigung gewähren wollte. Dieser Antrag wurde jedoch nach kurzer Debatte abgelehnt. — Die §§ 5 und 6 gelangten unter Ablehnung verschiedener Abänderungsanträge unverändert zur Annahme. — Zu § 7, welcher von dem Schadenersatz handelt, war von der Fortschrittspartei und den Sozialdemokraten beantragt worden, die zweifelhafte Rangzeit fallen zu lassen, während Abg. Kreuz sie auf vier Wochen ausdehnen wollte. Das Haus blieb jedoch bei dem Antrage seiner Kommission. — § 8 setzt den Schadenersatz im Einzelnen fest und bestimmt, daß bei völliger Erwerbsunfähigkeit die Rente 2/3 des Arbeitsverdienstes, bei teilweiser ein Bruchteil, jedoch nicht über die Hälfte des Arbeitsverdienstes betragen, wenn der Unfall durch grobes Verschulden des Verunglückten verursacht ist, aber auf die Hälfte vermindert werden soll. Ein von sozialdemokratischer Seite gestellter Antrag, welcher bei völliger Erwerbsunfähigkeit vollen Ersatz des bisherigen Arbeitsverdienstes und Wegfall der letzteren Klausel wollte, wurde abgelehnt. Ebenso erging es einem von derselben Seite zu § 9 gestellten Antrage, welcher die Entschädigung im Fall der Erblindung höher normieren wollte, als die Kommission vorschlägt. Ferner hatten die Sozialdemokraten die Annahme eines § 9 a beantragt, welcher ein aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern bestehendes Schiedsgericht einsetzen wollte, dessen Urteil über die Höhe der zu gewährenden Renten einzuholen sei und welches das Minimum der einzelnen Renten festzusetzen habe. Auch der Abg. Kreuz beantragte die Einsetzung eines Schiedsgerichts für alle Streitigkeiten. Beide Anträge wurden jedoch verworfen. Die §§ 10 und 11 wurden nach den Kommissionsvorschlägen genehmigt. — Darauf vertagte sich das Haus am morgen 10 Uhr zur Fortsetzung der Beratung. — Schluß 5 1/4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 1. Juni. Der „Germ.“ wird bestätigt, daß ein Briefwechsel zwischen dem h. Vater und dem Kaiser aus Anlaß des kaiserlichen Geburtstages stattgefunden habe; welchen Inhaltes entziehe sich genauer Kenntnis, indessen sei nicht unwahrscheinlich, daß die kaiserliche Antwort die kirchliche Frage berührt und auf die eben damals zum Abschluß gebrachten Vorgänge in Paderborn und Osnabrück mit dem Wunsche, daß sich auch bezüglich der Diöcesen Fulda und Trier ein Gleiches erreichen lasse, hingewiesen habe. Man werde annehmen müssen, daß das kaiserliche Schreiben vor dem Entschlusse des Staatsministeriums, Frn. Dr. de Lorenzi für Trier nicht zu bestätigen, abgegangen sei. Trotz des Trierer Zwischenfalls soll indeß bereits eine Rückän-

Romeo warf einen raschen Blick auf den reich ausgestatteten Verkaufsraum, dann folgte er dem kleinen Herrn in das ziemlich einfache, aber freundlich und geschmackvoll eingerichtete Zimmer, das hinter diesem Laden lag.

Eine Flasche Wein und ein verlockender Imbiß standen auf dem Tische; Romeo mußte daraus erkennen, daß er erwartet worden und als Gast willkommen war, dies ging auch aus der Freundlichkeit hervor, mit der die alte, bereits ergraute Haushälterin ihn empfing, die sich wieder entfernte, nachdem der Juwelier ihr einige Befehle bezüglich der Unterkunft seines Gastes gegeben hatte.

„So, nun greifen Sie zu!“ sagte Signor Castelli, während er die Gläser füllte; „sobald Sie Ihren Appetit gestillt haben, wünsche ich, daß Sie mir erzählen, was Sie hierhergeführt und welche Erwartungen hier sich erfüllen sollen. Berichten Sie mir das Alles ganz ausführlich, damit ich später nicht viele Fragen an Sie zu richten habe; wenn ich Ihnen helfen soll, muß ich genau unterrichtet sein.“

Romeo kam diesem Verlangen gern nach, er hatte volles Vertrauen zu dem kleinen leibhaften Herrn gefaßt, zudem besaß er auch in dieser ihm völlig fremden Stadt keinen anderen Freund, dem er seine Wünsche und Hoffnungen anvertrauen konnte.

Der Juwelier hörte ihm zu, ohne ihn zu unterbrechen, bald nickte er in seiner lebhaften Weise, dann wieder schüttelte er den Kopf, bald lachte er mit den Achseln und gleich darauf blickte er den jungen Mann so starr an, als ob plötzlich ein Gespenst vor ihm aufgestiegen sei.

„So also liegen die Dinge?“ sagte er tief aufathmend, als Romeo schwieg, und dabei fuhr er mit dem Taschentuch häufig über seine heiße Stirn. „Sie glauben, der Marchese sei der räthselhafte Fremde, der Sie damals nach R. gebracht hat?“

„Je länger ich darüber nachdenke, desto mehr befestigt dieser Glaube sich in meiner Seele,“ nickte Romeo, „ich habe sein Erschrecken deutlich bemerkt.“

„Dann war er ein Esel, daß er wieder nach R. kam!“

„Er mag wohl nicht daran gedacht haben, daß ich ihm wieder begegnen könne; Signora Farini —“

„Nicht, ihretwegen kam er hin,“ unterbrach Signor Castelli ihn, „Sie am Brunnen zu finden, konnte er allerdings nicht erwarten. Nun es mag wohl sein, daß ihre Vermuthung richtig ist, wer kann wissen, in welche Hände dieser Herr schon verwickelt war! Werden Sie den Brief der Signora verstehen können? Er ist italienisch geschrieben, na, versuchen Sie's, was Sie nicht verstehen, übersetze ich Ihnen.“

Er holte das Schreiben aus der Tasche und überreichte es dem jungen Manne, der einige Sekunden lang den Blick mit Wohlgefallen auf der herrlichen Handschrift ruhen ließ und dann mit der interessantesten Lectüre begann, während der Juwelier raslos auf und ab wandelte.

(Fortf. folgt.)

ferung des h. Vaters erfolgt sein, über deren Inhalt jedoch nichts Näheres bekannt ist. Ob die Trierer Angelegenheit dadurch in ein weiteres Stadium geführt worden, vermag die „Germ.“ nicht zu sagen, jedenfalls biete die Sache viel größere Schwierigkeiten, als die in ganz anders gearteten Verhältnissen gelegene Coadjutorfrage in Straßburg. Wie übrigens der h. Vater über unsere kirchliche Lage und die Aussichten auf den Frieden denkt, hat er in seiner Ansprache an die deutschen Pilger vor wenigen Tagen ausgesprochen.

Die Börse wurde vor Jahresfrist bekanntlich vom Minister Maybach ein „Gistbaum“ genannt. Das trug dem Manne ein wochenlang andauerndes Wuthgeschrei der von den Börsern honorigen Presse ein, obwohl Tausende noch jetzt an den unseligen Folgen des früheren Krach's zu leiden haben. Seit ungefähr zwei Monaten ist der alte Schwindel wieder flott im Gange. Die Dummheit werden ja nicht alle; Banken entstehen, denen jede reelle Grundlage fehlt, die Häuser an der Börse ist eine ganz anormale und von den Spekulantendurch allerlei Mandate hinaufgeschraubt und Erhöhungen werden gemacht, denen jede Zukunft abgeht. Hier nur ein Beispiel, auf das gestern conservative Blätter hinwiesen.

Mehrere zum Theile als gewaltige Gründer bekannte Juden haben jüngst mit offener Geschäftigkeit zwei Capitalgründungen in des Wortes schillernder Bedeutung unternommen: Erstens eine „Nationalbank für Deutschland“ und zweitens eine „Effekten-Matlerbank“, erstere mit einem Aktienkapitale von 40 Millionen, letztere mit 4 Millionen Mark. Um ihr eigenes Geld zu schöpfen und durch Publikationen von schwindelhaften Prospekten nicht die Aufmerksamkeit des Staatsanwaltes auf sich zu ziehen, hat man die Aktien vor Constatirung der Gesellschaften und vor der Eintragung derselben ins Handelsregister an der Börse unter der Hand verkauft, und zwar die Aktien der Nationalbank mit 18 Percentagio, was bei 40 Millionen einen Gründungsgewinn von 7,200,000 Mark ergab, während die 4 Millionen der Effekten-Matlerbank bei 34 Percentagio einen Gewinn von 1,360,000 Mark einbrachten. Die Gründer haben also ohne Risiko bei beiden Unternehmungen nicht weniger als 8,560,000 Mark in ihre Taschen bugst. Die Frechheit ist kolossal. Art. 211 des Handelsgesetzbuches bestimmt nämlich: „Vor Eintragung ins Handelsregister besteht die Aktiengesellschaft als solche nicht. Die vor der Eintragung ausgegebenen Aktien sind nichtig. Die Ausgeber sind den Besitzern für allen durch die Ausgabe verursachten Schaden solidarisch haftbar. Hossentlich werden die Geschädigten den Staatsanwalt anrufen.“

Einig a. Rh., 1. Juni. Die Redaktion der „Ab.“ und „Wied.“ war auf Antrag der Staatsanwaltschaft zu Neuwied nach vorausgegangener erfolgloser Hausung in Anklagezustand gesetzt worden, weil sich dieselbe durch Abdruck einiger aus dem Trierer „Sozialdemokrat“ herrührender Stellen eine Uebertretung des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie schuldig gemacht habe. Der § 19 des Sozialistengesetzes lautet:

„Wer eine verbotene Druckschrift (§§ 11, 12) oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§ 15) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.“

Da nun belagte Hausung ohne Erfolg geblieben war, und die Redaktion inzwischen den Beweis erbracht hatte, daß sie den aufgeführten Passus nicht aus dem „Sozialdemokrat“, sondern aus der katholischen „Pfälzer Zeitung“ und zwar ohne das Bewußtsein einer event. strafbaren Handlung abgedruckt habe, so beschränkte die Staatsanwaltschaft in der gestrigen Sitzung des Schöffengerichts ihre Anklage auf Uebertretung des § 21 des Sozialistengesetzes, welcher lautet:

„Wer ohne Kenntniß, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbotes durch den Reichsanzeiger (§§ 6, 12) eine der in den §§ 17, 18, 19 verbotenen Handlungen begeht, ist mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft zu bestrafen.“

Der Verteidiger des angeklagten Redakteurs, Herr Rechtsanwalt Wesener aus Neuwied erbrachte unter glänzender Motivirung mehr als einen der Beweise, daß das fragliche Verbot des Wiederabdruckes kein so unbedingtes und so streng formales sein könne, daß eine Zuwiderhandlung gegen dasselbe immer und unter allen Umständen, ohne jedwede Rücksicht auf die Person des Uebertretenden oder die Art und Weise und Absicht der scheinbaren Zuwiderhandlung strafbar sei. Er berief sich dabei 1. auf die Motive zum Sozialistengesetz, 2. auf eine Entscheidung des Reichsgerichts, welche in Sachen der Staatsbürgerzeitung ergangen und sehr ausführlich motivirt ist, 3. auf die Thatfache, daß die tgl. Regierung selbst im April d. J. Extrablätter der in der Reichsdruckerei angefertigten „Provinzial-Korrespondenz“ Nr. 14 von Amts wegen habe vertheilen und verbreiten lassen, um dem Volke an der damaligen Pustamer'schen Parlamentsrede gegen die Sozialdemokratie, welche die schändlichsten Stellen aus den sozialistischen Blättern aufwies, die Abscheulichkeit der sozialdemokratischen Tendenzen vor Augen zu führen. Durch diese Handlung habe die Regierung angedeutet, daß es nicht geschehewidrig sein könne, sich bei Uebertretung der sozialistischen Brut der Kennzeichnung mancher ihrer Auswüchse zu bedienen.

4) auf den allgemeinen Auf der „Rhein- und Wied.“-Zeitung, welche ebensoviele wie überhaupt die gesamte Centrumpresse verdächtig erscheine, der Sozialdemokratie auch nur den allergeringsten Vorwurf leisten zu wollen; im Gegentheil diene gerade der angezogene Artikel „Die rote und schwarze Internationale“ als vollgültiges Argument, daß die Sozialdemokratie in der katholischen Kirche ihren stärksten Gegner sehe, und daß dem deutschen Reiche nur Segen und Gewinn daraus erwachsen könne, wenn es die katholische Kirche, statt sie culturkämpferisch niederzujubeln, vielmehr zur reichen Entfaltung ihrer segensreichen Kraft bringen helfe, damit man in ihr einen starken Bundesgenossen im Kampfe mit den traurigen sozialdemokratischen Verirrungen gewinne. Die warme und glänzende Verteidigungsrede des Advokaten konnte auf jeden Einwand gegen die Verteidigung verzicht. Das Urtheil lautete auf Freisprechung des Redakteurs, weil das Urtheil die angeführten Gründe des Verteidigers als zur Freisprechung genügend erachtet habe.

Holland.

Am 24. Mai hat die Kammer mit 58 gegen 7 Stimmen ein Gesetz angenommen, das seinem Hauptinhalt nach Einschränkung des Kleinhandels in Spirituosen bezweckt, aber auch Maßregeln zur direkten Bekämpfung der öffentlichen Trunkenheit enthält. Die letzteren Bestimmungen sind folgende:

Art. 17. Mit Gefängnis von 1—21 Tagen oder Geldbuße von 50 Cts. bis 100 Fl. wird bestraft: 1) Der Verkäufer von geistigem Getränk oder sein Stellvertreter, der in Ausübung dieses Berufes einem Kinde unter 16 Jahren geistiges Getränk verabreicht. 2) Der Verkäufer oder sein Stellvertreter, der bei einem öffentlichen Verkauf dem Käufer unentgeltlich geistiges Getränk anbietet. — Art. 18. Die im vorigen Artikel angedrohten Gefängnisstrafen können um ein Drittel erhöht werden, wenn zur Zeit des Vergehens noch keine zwei Jahre verfloßen sind, seit der Schuldige wegen eines der in dem Artikel oder Artikel 20 bezeichneten Handlungen unwiderruflich verurtheilt worden ist. — Art. 20. Mit Gefängnis von 1 Tag bis 9 Monaten oder Geldbuße von 50 Cts. bis 300 Fl. werden bestraft: 1) Wer ein Kind unter 16 Jahren absichtlich betrunken macht. 2) Wer jemanden mit Gewalt oder Androhung von Gewalt zum Gebrauch von berauschendem Getränk zwingt. Hat die Handlung eine Krantheit zur Folge, so wird der Schuldige mit Gefängnis von 1 Tag bis 5 Jahren bestraft. Hat die Handlung den Tod zur Folge, so wird er mit Zuchthaus von 5 bis 10 Jahren bestraft. Begeht der Schuldige die strafbare Handlung in seinem Beruf, so kann ihm die Ausübung des Berufs für einige Zeit unterlagert werden, welche die Dauer seiner Hauptstrafe um mindestens 5 Jahre übertrifft. Diese Strafe beginnt mit dem Tage, an dem der Richterspruch exekutorisch wird. — Art. 21. Mit Gefängnis von 1 Tag bis 9 Monaten oder Geldbuße von 50 Cts. bis 300 Fl. wird bestraft, wer jemanden, der in erkennbarem Zustande der Trunkenheit verkehrt, berauschendes Getränk verabreicht. Die beiden letzten Absätze des vorigen Artikels erleiden auf diesem Anwendungs. — Art. 22. Mit Gefängnis von 1 bis 6 Tagen oder Geldbuße von 50 Cts. bis 25 Fl. wird bestraft, wer, während er im Zustande der Trunkenheit verkehrt, sei es den öffentlichen Verkehr behindert oder die Ordnung stört, sei es einmal in anderer Weise die Sicherheit bedroht, sei es eine Handlung begeht, bei der zur Verhütung von Gefahr für Leben und Gesundheit Dritter besondere Umstände oder Vorkehrungen erforderlich sind. Ist zur Zeit des Vergehens noch kein Jahr verfloßen seit der Schuldige wegen desselben Vergehens oder wegen des in Art. 23 vorgesehene unwiderruflich verurtheilt ist, oder wegen des letzt erwähnten Vergehens freiwillig die Buße bezahlt hat, so wird er mit Gefängnis von 1 bis 14 Tagen bestraft. — Art. 23. Mit Geldbuße von 50 Cts. bis 15 Fl. wird bestraft, wer sich in erkennbarem Zustande von Trunkenheit auf öffentlichem Wege befindet. Sind zur Zeit des Vergehens noch keine 6 Monate verstrichen, seit der Schuldige wegen desselben Vergehens oder wegen des im Art. 22 bezeichneten unwiderruflich verurtheilt worden ist, oder wegen des im ersten Absatz bezeichneten Vergehens freiwillig die Buße bezahlt hat, so kann an Stelle der Geldstrafe Gefängnis von 1 bis 3 Tagen eintreten. Bei der zweiten Wiederholung binnen einem Jahr nach der ersten Verurtheilung oder freiwilligen Zahlung wird auf Gefängnis von 1 bis 14 Tagen erkannt. Bei dritten und folgenden Wiederholungen je 6 Monate nach der letzten Verurtheilung oder freiwilligen Zahlung folgt Gefängnis von 1 bis 21 Tagen und kann der Schuldige außerdem, wenn er arbeitsfähig ist, einem Landarbeitshaus für 3 bis 12 Monate überwiesen werden.

Frankreich.

Paris, 1. Juni. Die gambettistischen Blätter in Frankreich sind über die Opposition des Senats gegen das Listenstrutinium in großer Aufregung und sie drohen mit einer Verfassungskrise und selbst mit der vollständigen Unterdrückung des Senats, wenn er sich nicht fügen sollte.

Das Zuchtpolizeigericht von Marseille verhandelte gestern wider die wegen des Meetings zu Gunsten der Jasse Helfmann am 15. Mai gerichtlich verfolgten Personen und verurtheilte Surini zu dreimonatlichem Gefängnis und hundert Francs Geldbuße, Paula Wind zu einmonatlichem, von drei anderen Angeklagten einen zu zweimonatlichem, den zweiten zu dreimonatlichem und den dritten zu achttagigem Gefängnis.

England.

Dublin, 2. Juni. Wie verkauft, kam es auf der Insel Arran More (Insel an der nordwestlichen Seite von Irland) am 31. Mai zu einem Handgemenge. Fünf Boote, welche zu dem dort zum Schutze der Gerichtsdienere stationirten Kanonenboote Goshaw gehörten, wurden von den Bewohnern der Insel zerstört. Das Kanonenboot schoß deshalb auf die Insel.

Rußland.

Petersburg, 28. Mai. Ein Moskauer Correspondent der „Köln. Ztg.“ tritt einigen russischen Zeitungen entgegen, welche die Judenverfolgung im Süden durch den Versuch der revolutionären Partei erklären, das Volk aufzuwiegeln und dadurch einen Zusammenstoß mit der Regierungsgewalt herbeizuführen. Derselbe schreibt: „Wer mit den seit unendlicher Zeit bestehenden Beziehungen der christlichen Bevölkerung des Südens zu den Juden, dem Ueberhandnehmen der letzteren und deren Ausbeutung des Volkes näher bekannt ist, wird eine Annahme als reine Erfindung betrachten.“ Wenn so etwas in der „Köln. Ztg.“ zu lesen ist, die durchaus nicht in dem Verdachte steht, den Juden feindlich gesinnt zu sein, dann weiß man genug.

Petersburg, 31. Mai. In der gestrigen Dumasitzung wurde beantragt, eine Adresse an Boris Melikow zu richten und ihm das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Dagegen trat der neugewählte Graf Lobrinski auf, scharf

gegen 7
Hauptin-
Spirituosen
Lampfung
Die letzteren

er Geldbuße
erläuter von
Sühnung dieses
rönt verab-
bei einem
ne Krantheit
rohten Ge-
wenn zur
sind, seit
Artikel 20
den ist.
onanen oder
1) Wer ein
Wer jeman-
gebrauch von
ne Krantheit
1 Tag bis
Folge, so
Begehr, so
f, so kann
werden, wä-
höchstens 5
s, an dem
Gefängnis
s bis 300
n Zustande
reicht. Die
auf diesem
s 6 Tagen
wer, wäh-
den öffent-
s einmal
Ganblung
und Ge-
erlich wird.
n seit der
in Art. 23.
des letz-
so wird er
23. Mit-
sich in er-
Wege be-
onate über-

ätter in
s gegen
s drohen
er voll-
sich nicht

Le ver-
zu Gun-
sich ver-
eimonat-
s, Paula
angeschul-
zu drei-
gniß.

auf der
en Seite
e. Fünf
geblener
ben von
nenboot

respon-
eitionen
Süden
erklären,
menstoß
schreibt:
en Be-
s zu den
deren
ird eine
o etwas
icht in
zu sein,

Duma-
Relisow
reihen.
s, scharf

die Thätigkeit des Grafen charakterisirend. Die Thätig-
keit Boris Melisow's sei zweifach gewesen: kriegerisch und
staatsmännisch. Die kriegerische sei tabellös, die staats-
männische zweifelhaft. Es sei nur charakterloses Suchen
nach Mitteln und Wegen, um der Gesellschaft den Zu-
tritt zu versperren zur allgemeinen Berathung des Noth-
wendigen. Die Folge dieses Wahrheitsmangels blieb ein
ewiges revolutionäres Wühlen, dessen schließliches Opfer
der Monarch war. Dem trat Stadthauptmann Korff
entgegen. Das Ballotement ergab 140 für, 35 gegen
den Antrag. Demnach wurde die Adresse angenommen,
das Ehrenbürgerrecht abgewiesen. Nachts 1 Uhr verbot
die Oberprüfungsverwaltung den Druck des Dumaberichtes.

Von Personen, welche trotz der strengen Isolierung
des kaiserlichen Hofes in Gatschina Dank ihrer viel-
fachen Verbindungen mit den bestunterrichteten Kreisen
der kaiserlichen Umgebung in fortwährender politischer
Führung verbleiben, wird auf das Bestimmteste versichert,
daß der demissionirte Finanzminister Abaza vor der
definitiven Uebergabe seines Amtes dem Kaiser Alexander
III. eine wichtige Mittheilung in vertraulicher Weise
und auf discretem Wege zu machen in der Lage gewe-
sen sei. Der demissionirte Finanzminister erklärte näm-
lich dem Kaiser, daß nach seiner Ansicht ein beträchtlicher
Theil der russischen Papierrubel (man spricht von zehn
Procent) ein in der geschäftlichsten Weise gestelltes Fi-
sicalität bildet, und daß, wenn diese Fälschung mit dem
bisherigen günstigen Erfolge weiter betrieben wird, der
Staatscredit bedenklichen Gefahren entgegengehe. An-
knüpfend an diese unangenehme Enthüllung äußerte sich
Abaza dahin, daß nach seiner Ansicht die Uebergabe des
Rechtes der Papierrubel-Commission an einige Bankan-
stalten das geeignetste Mittel wäre, um den gegenwärtig
in so großartigem Maßstabe getriebenen Fälschungen durch
eine energische Privatcontrole ein Ende zu machen.

Die Verlegung der Residenz aus Petersburg nach
einer anderen russischen Stadt wenn nicht für immer, so
doch auf längere Zeit, scheint immer noch in der Absicht
des Kaiserpaars zu liegen. Die Petersburger. Palast-
eigenthümer sind aus diesem Grunde nicht wenig beunruhigt
und haben wohl auch allen Grund, sich bei Zeiten nach
Käufern ihrer Besitzungen umzusehen. Die Wahl der
künftigen Residenz bildet noch eine offene Frage. Während
die Kaiserin nach Moskau übersiedeln möchte, scheint der
Kaiser für Kiew zu schwärmen. Auf diese Neigung des
Monarchen, welche gegenwärtig kein Palastgeheimniß
mehr bildet, dürfte wohl auch das in Umlauf gesetzte,
unzweifelhaft absurde, aber der Curiosität halber er-
wähnenswerthe Gerücht zurückzuführen sein, man habe
Kiew vom jüdischen Elemente gereinigt, um diese Stadt
der erhabenen Bestimmung einer kaiserlichen Residenz
würdig zu machen. (Pol. Corr.)

Die Berichte aus verschiedenen Gouvernements
über die Ernte-Aussichten lauten überwiegendtheils sehr
günstig; auch in den minder bevorzugten Gouvernements
sind die Aussichten gute.

Kiew, 2. Juni. Der Proceß gegen die Ruhestörer
ging gestern Abend 10 Uhr zu Ende. Das Kriegsgericht
verurtheilte den Leiter der Unruhen, Prochoroff, unter
Verlust aller Rechte zu 3 1/2 Jahren, drei andere Haupt-
betheiligte zu je 1 1/2 Jahren Zuchthaus. Acht weitere
Angeklagte wurden zu zweimonatlicher Gefängnißhaft,
vier zu dreiwöchentlichem Arrest verurtheilt, sieben Ange-
klagte freigesprochen.

Türkei.

Einer aus Konstantinopel kommenden Mittheilung
zufolge wird gleich Midhat Pascha auch Mehmed
Ruschdi Pascha, welcher derzeit auf seinem Landgute in
Kleinasien krank darniederliegt und daselbst scharf be-
wacht wird, auf Befehl des Sultans demnächst nach Kon-
stantinopel transportirt werden, um persönlich in der
Angelegenheit der Ermordung des Sultans Abdul Aziz
vernommen zu werden. Es wird Mehmed Ruschdi
zur Last gelegt, daß er mit dem bekanntlich von einem
Tischleressen ermordeten) Hussein Avni und Mahmud
Dschelaleddin, Midhat und dem damaligen Scheichul-
Islam Haidrullah einen Fünfter-Kath gebildet habe, von
welchem der Befehl und Plan zur Ermordung Abdul-Aziz
ausgegangen sein soll.

Des weiteren wird aus Konstantinopel gemeldet, daß
die Prüfung der Rechnungen über die Militär-
Transporte im letzten Kriege, sowie über die Waffen-
einkäufe in Amerika, so grobe Unzulänglichkeiten zu Tage
gefordert hat, daß die Pforte sich veranlaßt sah, eine
strenge Untersuchung anzuordnen.

Aus Saloniki theilt der Special-Correspondent des
Standard Einzelheiten über die Gefangenschaft Mr. Suter's,
wie sie letzterer selber erzählte, mit. Nachdem das Lösegeld be-
zahlt worden war, verlangten die Räuber Waffen und Munition.
Da diese verweigert wurden, hielten die Räuber Mr. Suter und
den Dragoman, der das Lösegeld überbracht hatte, zurück. Wäh-
rend der Nacht verließen erstere ihren Schlafwinkel, nachdem sie
ihre Gefangenen gewarnt, daß sie, falls sie es wagten, vor ihrer
Rückkehr am Morgen zu entfliehen, im Betretungsfalle erschossen
werden würden. Da die Briganten nicht zurücktraten, rückten
sich Mr. Suter und der Dragoman nach der Küste, wo sie an
Bord des „Gygnet“ aufgenommen wurden. Mr. Suter erzählt,
daß die Räuber über Alles, was in Macedonien vorgeht, sehr gut
unterrichtet seien und großes Interesse an der Verhütung der
griechischen Gränze nehmen.

Rheinland und Westfalen.

Neuß, 2. Juni. (Stadttraktatsung.) 1. In Folge
eines früheren Beschlusses der Stadtverordneten, den Damm vor
dem Festenthore mit einer Baumallee zu bepflanzen, gibt nach
einem Schreiben, welches der Vorsitzende verliest, die k. Regie-
rung hierzu ihre Genehmigung, wenn die Stadt sich bereit
erkläre, die Bildung eines Deichverbandes vorzunehmen. Die
Versammlung lehnt dieses einstimmig ab. — 2. Das ausgear-
beitete Aligement des Hammthorwall'es wird angenommen. —
3. Von den Angeboten für Ausführung der Arbeiten an der
Umgebung der Münsterkirche wurden die auf Pflasterarbeiten und
Lieferung von Pflastersteinen gemachten angenommen. Die erstere
wird dem Pflastermeister Bremer sen., die zweite dem Unterneh-
mer Lemmer übertragen. Die Uebergabe der anderen Arbeiten
wird vertagt. — 4. Ferner beschließt die Versammlung, an dem
Hauptsteueramt Trottoir-Anlagen machen zu lassen. — 5. Das
fiscalische Jagdterrain des Nordthor's ist jetzt von der Stadt
angekauft. Die Regierung theilt mit, daß sie mit Ablauf des
Pachtjahres die Anpachtung aufheben werde. Die Versammlung
beauftragt den Vorsitzenden, bei der k. Regie. anzufragen,
ob sie geneigt sein würde, das Pachtverhältniß für längere Jahre
fortbestehen zu lassen. — 7. Die Erben des verstorbenen, ein
in der Nähe ihrer Wohnung liegenden städtischen Grundstück zu
erwerben und bieten zum Austausch hierfür Terrain auf dem rech-
ten Ufer an. Die Versammlung gibt hierzu ihre Zustimmung. —
8. Laut Bericht des Vorsitzenden wurde die Wasserleitung in
den f. 3. bestimmten städtischen Gebäuden, nach dem Kostenan-
schlag des Ingenieur Scheven, 6114 M. erfordert. p. Scheven
batte hierbei auch einen Springbrunnen auf dem Hofe des Hof-
pitals mit 340 M. in Berechnung gebracht. Die Versammlung
überweist die Prüfung der Kostenanschläge an die betr. Commis-
sion, sich späteren Beschluß vorbehaltend, schließt aber die Anlage
des Springbrunnens aus. Nach ferneren Berichten des Herrn
Scheven würden 20 Rinnsteinspulen für die ganze Stadt aus-
reichen. Derselbe erklärt sich bereit, das erforderliche Wasser für
den Preis von 500 M. jährlich zu liefern, wobei im hohen
Sommer die Spulen täglich sechs Stunden thätig sein sollen.
Außerdem übernimmt er die Verpflichtung, das Dessinen und
Schließen der Spulen besorgen zu lassen, sowie im Falle seines
Brandes die Vorrichtung an Ort und Stelle zu besorgen, sowie
auch letztere stets im Stande zu halten. Auch diese Angelegen-
heit wird der betr. Commission überwiesen.

9. Die Prüfung der eingegangenen Bewerbungen um die
städtische Aufseherstelle wird der betr. Commission übergeben.
— 10. Die Versammlung fest die Bedingungen fest, unter
welchen die Hütung des Weidviehes übertragen werden soll.
Unter Zugrundelegung der früheren Bedingungen wird die Dauer
des Vertrages auf 9 Jahre festgesetzt.

In der geheimen Sitzung wird auf Antrag des Vor-
sitzenden zuerst Nr. 4 der Tagesordnung und dann die erste der
geheimen Sitzung vorgenommen. Von der Veröffentlichung der
Verhandlungen müssen wir vorläufig absehen.

Neuß, 2. Juni. Laut Bekanntmachung der k. Eisen-
bahn-Direktion in Köln (rechtsrheinisch) werden vom Mittwoch
den 25. v. M. ab zum Besuche der in Frankfurt a. M. statt-
findenden Patent- und Muster-Ausstellung bis auf Weiteres
Retourbilletts von Köln und Düsseldorf nach Frankfurt a. M.
mit acht tägiger Gültigkeitsdauer ausgegeben. Nach
einer Bekanntmachung der linksrheinischen Eisenbahn-Direktion
werden für den Besuch obiger Ausstellung von den Stationen
Machen, Bonn, Köln, Greifeld, Düren, Neuß, Neuwied-Weidenburg,
Remagen, Cullap, Aier a. M., Neunkirchen, Saarbrücken und
Saarlouis täglich Ausstellungs-Retourbilletts II. und III.
Wagenklasse zu den bisherigen Preisen nach Frankfurt a. M. mit
acht tägiger Gültigkeitsdauer ausgegeben. Derselben be-
reichtigen zur Benutzung der fahrplanmäßigen Züge mit entspre-
chender Wagenklasse. Die Retourbilletts berechnen sich nur dann zur
Rückfahrt, wenn die Billette in der Ausstellung vorgezeigt und mit
dem Ausstellungs-Stempel versehen sind.

In Betreff der Zahlung der im Strafverfahren
anerkannten Geldbußen und Kosten gelten folgende
Vorschriften: 1. Ist die Geldbuße durch ein Urtheil des Gerichts
festgesetzt, so wird dem Zahlungspflichtigen durch einen Gerichts-
vollzieher die Kostenrechnung behändigt, welche die erkannte Geld-
buße und die Gerichtskosten enthält. 2. Erfolgt die Zahlung
bei dieser Ausbändigung an den Gerichtsvollzieher, so darf hier-
für eine weitere Gebühr nicht erhoben werden. 3. Ist die Geld-
buße durch einen Strafbefehl festgesetzt, und wird gegen diesen
Strafbefehl ein Widerspruch in der darin bestimmten Frist nicht
erhoben, so muß die Zahlung an die Staatskasse (Steueramt am
Post) erfolgen. 4. Erfolgt diese Zahlung an dieser Stelle nicht,
und es ergeht ein Urtheil des Gerichtsvollzieher, um die Zahlung durch
Execution zu erlangen, so hat der Zahlungspflichtige außer der
Strafe und den Gerichtskosten, auch wenn er es nicht zur Pfän-
dung kommen läßt, die Hälfte der im § 7 der Gerichtsvollzieher-
Gebühren-Ordnung festgesetzten Gebühr, jedoch nicht unter zwei
Mark, zum Vortheile der Staatskasse mit zu entrichten. Die Ge-
richtsvollzieher sind angewiesen, diese Gebühr in Zukunft mit zu
erheben.

Der Erbschaftssteuer unterliegt nach einem Erkenntnis
des Reichsgerichts vom 17. März d. J. ein durch Testament ver-
machter Nießbrauch nicht, wenn derselbe bereits auf Grund des
ehelichen Güterrechts gesetzlich begründet ist.

Greifeld, 2. Juni. Unter außerordentlich zahlreicher Be-
theiligung von Rab- und Fern fand gestern Nachmittag hierseits
die diesjährige Pfingstversammlung des Cäcilienvereines im
Decanate Neuß statt. In hergebrachter Weise wurde das Fest
eröffnet durch eine in unserer Pfarrkirche abgehaltene Andacht, in
welcher der hiesige, unter Leitung des Herrn Lehrer Spieß stehende
Kirchenchor vorzugsweise marianische Lieder zum Vortrag brachte.
Bald nach Beendigung des Gottesdienstes begann in der festlich
geschmückten Tonhalle des Herrn Düren das kirchenmusikalische
Concert. In einigen herzlichsten Worten gab zunächst Herr Vicar
Koll seiner Freude Ausdruck, so viele Freunde echt kirchlicher
Musik in Greifeld begrüßen zu können und bot den Erschienenen
Namens der Gemeinde freundliches Willkommen. An den Auf-
führungen, welche namentlich ihren Anfang nahmen, theilnahmen sich
außer dem hiesigen Kirchenchoire diejenigen von Neuß, Kollfeld,
Wattmannstraße und Grevenbroich. Letzterer Verein, dessen vor-
zügliche Leistungen nach jeder Nummer wohlverdienten Beifall
fanden, war als Gast bei unserer Feste erschienen, da das Decanat

Grevenbroich leider noch keinen eigenen Bezirksverein besitzt, ab-
gleich in demselben fünf im Geiste des Cäcilienvereines wirkende
Pfarrchöre bestehen.

Größtenteils wurden die Aufführungen durch den Vortrag der
Ostersequenz „Victimas paschali laudes“ und den vierstimmigen
Hymnus „Sacræ solennitas“ von Gänisch Seitens des
Neußer Vereins. Sodann sang der Chor von Grevenbroich den
Introlitus der Pfingstmesse „Spiritus Domini“ und ein „O
sacrum convivium“ von Koles. Es folgten zwei jener an-
mutigen Lieder von Siller, die wir auf der letzten Neußer
Bezirksversammlung bereits kennen gelernt: „Lacht uns“ erfreuen“
und „Ave Mutter ohne Weh“ gesungen von dem Kollfelder
Kirchenchor. Der Männerchor von Wattmannstraße trug darauf
den Introlitus „Loquebor“ aus der Messe Commune Virgi-
num, sowie das Gloria aus der Pfingstmesse von Biel,
und der gemischte Chor von Kollfeld das Sanctus und Bene-
dictus aus der 3. Choralmesse von Greiff vor. Das herrliche
Witt'sche „Ascendit“, Offertorium für das Fest Christi Himmelfahrt,
von den Neußern Sängern vorgetragen, bildete den Schluß
der ersten Abtheilung des sehr reichhaltigen Programms.

Nach einer von Hrn. Lehrer Spieß geleiteten instructiven
Probe, in welcher der Introlitus „Puer natus est“ aus der 3.
Weihnachtsmesse erläutert und mit einem aus den Anwesenden
gebildeten Männerchor eingeübt wurde, begann der zweite Theil.
In demselben sangen noch Grevenbroich „Christus factus est“
von Witt, das Gloria aus der Messe Sine nomine von
Viadana und ein „Ave Maria“ von Kettenleiter; Greif-
eld das Kyrie aus der Messe von Singenberger, Kollfeld
das Gloria und Sanctus aus derselben Messe; Wattmannstraße
ein „Tantum ergo“ von Zepfens und endlich Neuß das
Regina coeli von D. v. Zoos, sowie ein von seinem Dirigir-
ten, dem Hrn. Regierungs-Baumeister Busch neuestens componir-
tes „Maria zu lieben“.

Die Aufführungen waren im Allgemeinen recht befriedigend
und zeigten von Neuem, mit welchem Eifer die theilnehmenden
dem schönen Zwecke sich widmen, durch den Vortrag würdiger,
dem Geiste und den Vorschriften der hl. Kirche entsprechender Ge-
sänge beim Gottesdienste die Ehre des Allerhöchsten und die Er-
bauung der Gläubigen zu fördern. Mit Recht konnte der Bezirks-
präsident, Herr Dechant Heimbach am Schluß des Concertes con-
statiren, daß in den einzelnen Vereinen seit der letzten Versamm-
lung im vorigen Herbst recht fleißig gearbeitet und schöne Er-
folge erzielt worden seien. Von ganzem Herzen schließen wir
uns dem vom Herrn Bezirkspräsidenten geäußerten Wunsche an: Möge
die Sache des Cäcilienvereines immer mehr Freunde und Beförde-
rer finden, mögen seine Bestrebungen in immer weiteren Kreisen
verhanden und anerkannt werden, mögen die Sänger fortfahren,
mit Lust und Liebe und unermüdlicher Ausdauer an ihrer Weiter-
bildung zu arbeiten, und in dem Bewußtsein für eine edle Sache
Opfer zu bringen, den Lohn für ihre Mühen und Anstrengungen
finden!

Rühmend muß noch hervorgehoben werden, daß der hiesige
Pfarrverein Alles ausgetobt hat, um den zum Cäcilien-Feste er-
schienenen Gästen einen freundlichen Empfang zu bereiten, und daß
die ganze Gemeinde durch ihre allgemeine Theilnehmung bewiesen,
ein wie reges Interesse sie an den Bestrebungen des Cäcilienver-
eines nimmt. Verdienten Dank statten wir auch dem Herr Jac.
Lorenz aus Neuß ab, welcher dem Vereine ein schönes Harmonium
aus seiner Niederlage zur Benutzung bei der gestrigen Versamm-
lung in unentgeltlicher Weise zur Verfügung gestellt hat.

Düsseldorf, 2. Juni. Auf der im Stoffeler Felde ge-
legenen Fabrik von Braun und Bloem ereignete sich gestern Nach-
mittag schon wieder ein schreckliches Unglück. Es erfolgte aus
einer bisher nicht festgestellten Ursache eine Explosion, durch welche
eine Arbeiterin sofort getödtet wurde.

Wahlstatt Burbach, 30. Juni. Die „Saarbr. Ztg.“
berichtet: Gestern Abend, gegen 7 Uhr befanden sich 4 Knaben
auf dem hiesigen Saarbäfen in einem Bach, sich darin schau-
kelnd und im Wasser fischend. Durch die schaukelnde Bewegung
verlor ein der Knaben im Alter von 11 1/2 und 12 1/2 Jahren
das Gleichgewicht, hängte in's Wasser und ertrank, bevor
Hülfe zur Stelle war.

Bermischtes.

Berlin, 31. Mai. Die Leiche des Grafen Harry von
Arnim wird der „Nat.-Ztg.“ zufolge in diesen Tagen hier in
Berlin erwartet und soll vorläufig hier beigesetzt werden. Auf
dem Gute Rassenheide wird erst die Familiengruft gebaut, nach
deren Vollendung die Leiche dorthin übergeführt werden wird.

Einige Blätter behaupten neulich, der h. Stuhl habe die
katholische Fürstin Marie Windischgrätz von den canonischen
Ehehindernissen der Blutsverwandtschaft und der mixta religio
dispensirt behufs Eingehung der Ehe mit dem protestantisch-lutheri-
schen Herzog Paul Friedrich von Medlenburg-Schwerin, ohne
die erforderlichen Bedingungen zu stellen. Daß dies gelogen sei,
verstand sich für jeden Katholiken von selbst. Wie der „Osterr.
Rom.“ mittheilt, ist der h. Stuhl in der That um Dispens von
dem einen wie von dem anderen Ehehindernisse angegangen wor-
den, aber er hat geantwortet, er könne denselben nicht erteilen,
wenn die Contrahenten nicht vor Allem das aufrichtige und noto-
rische Versprechen gäben, daß alle ihre Nachkommenschaft beiderlei
Geschlechts katholisch getauft und erzogen werden würde. Der
h. Stuhl konnte auch gar nicht anders antworten, weil die Cau-
tionen sowohl für die Bewahrung des katholischen Theils im
Glauben, als auch für die katholische Erziehung aller Kinder un-
erlässliche Forderungen sind.

Amthliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:
Dem Königlich bayerischen Staatsminister und Vorsitzenden
im Ministerrathe, Dr. jur. von Lub, das Großkreuz des Rothen
Adler-Ordens und dem emeritirten Pfarrer Michels, bisher zu
Eupen, jetzt zu Wiesbaden, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse
zu verleihen.
Der kgl. Regierungs- und Baurath Rath zu Stettin ist an die
kgl. Regierung zu Potsdam, und der Bau-Inspector Schellen,
bisher bei der kgl. Landdrostei zu Aurich, als kgl. Wasser-Bau-
Inspector nach Harburg versetzt worden.

Handels-Nachrichten.

Köln, 2. Juni. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen hief. eff. M. 22.50—23.75 B., fremder 22.50—23.75 B., per Juli 22.55 B., 22.60 B., 22.55 B., Nov. 21.20 B., 21.15 B., 21.15 B.

Roggen hief. eff. M. 22.00—23.00 B., fremder 22.00—23.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Juli 20.55—60—65 B., 20.65 B., 20.60 B., Nov. 18.05—18.10 B., 18.05 B., 18.00 B.

Safer ohne Saad per 100 Rtl. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hief. eff. M. 16.50—17.50 B., fremder 16.50—17.50 B.

Rüböl per 50 Rtl. mit Saß in Eisenb. eff. in Partien von 100 Ctr. M. 28.60 B., 28.80 B., per Oct. 28.80 B., 28.70 B. (Randmarkt.) Bei schwacher Zufuhr blieben Preise unverändert.

Düsseldorf, 31. Mai. Weizen, neuer M. 22.50, do. 21.50 per 112 1/2 Kg. Roggen, neuer M. 22.00, do. 21.00 per 112 1/2 Kg. Safer M. 17.—, do. 16.— per 80 Kg. Gerste M. 18.00. Buchweizen 18.25 per 100 Kilo.

Berlin, 2. Juni. Weizen per Juni M. 218.50 bez., Sept. 217.50 bez., Roggen per Juni M. 203.75 bez., Sept. 202.50 bez., Safer per Juni M. 155.50 bez., Juni-Juli 154.— bez., Rüböl per Juni 52.40 bez., Sept.-Oct. 54.— bez., Spiritus loco M. 57.— bez., Juni-Juli 57.50 bez., Aug.-Sept. 58.90 bez., Sept.-Oct. 57.— bez.

Breslau, 2. Juni. Spiritus per Juni-Juli 56.00, Aug.-Sept. 56.80, Sept.-Oct. 55.60 M. Weizen per Juni M. 21.—, Roggen per Juni M. 21.20, Juni-Juli 20.50, Sept.-Oct. 17.6.—, Rüböl per Juni M. 51.50, Sept.-Oct. 53.—.

Magdeburg, 1. Juni. Kartoffelspiritus. Locowaare etwas matter, Termine unverändert. Loco ohne Saß M. 58 ab Bahn 58.3, per Juni u. Juni-Juli 58.4, Juli-Aug. 59.4, Aug.-Sept. 59.7 per 10000 Pct. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter. — Rübenspiritus still. Loco M. 57.5.

Antwerpen, 2. Juni. Petroleum fest. Blank disp. frs. 19.— bez., 19.— Br., Juni 19.— bez., 19.25 B., Sept. 20.25 B., 20.25 B., Sept.-Dec. 20.— bez., 20.50 B. Amerik. Schmalz, Marke Wilcox, frs. 136.— per 100 Kg. Amerik. Speck Hong disp. frs. 103.50, short dispon. 113.50. Amerik. Schweinefleisch frs. 74.—, Woll-Umfang 112 Ballen. Kurz Rölln 123.25.

Paris, 2. Juni. Mehl 8 Marken per Juni 63.75, Juli 62.30, Sept.-Dec. 59.—. Weizen per Juni 28.90, Juli-August 28.25, Sept.-Dec. 27.25. Roggen per Juni 22.75, Juli-Aug. 21.—, Sept.-Dec. 19.75. Rüböl per Juni 75.25, Juli-Aug. 75.75, Sept.-Dec. 76.50. Spiritus per Juni 63.—, Juli-August 62.75, Sept.-Dec. 62.25. Zucker weißer Nr. 3 per Okt.-Jan. 73.25.

Sull, 2. Juni. Leinöl disp. 24 1/2 per Sept.-Dec. 25 1/2. Raffinirtes Cottonöl disp. 24 1/2, Mai-Aug. 24 1/2.

Liverpool, 2. Juni. Baumwolle unverändert. Umfang 120.00 B. Zufuhr 9000 B.

London, 2. Juni. Schwimmende Weizenladungen angetommen. — angeboten 9 Cargos.

New-York, 1. Juni. Goldagio 94 1/4. London 4.82 1/4 D. — Mehl extra State D. 4.75. Rother Winterweizen 1.25. — Frucht für Getreide 4 1/4. Petroleum Standard white 10 1/2. cs. — Speck in sämtlichen Häfen der Union 5000 Ballen, Export nach England 9000 Ballen, nach dem Continent 7000 B.

Seite Post.

Berlin, 2. Juni. Der Reichstag genehmigte § 12 des Unfallversicherungsgesetzes nach den Commissionsanträgen. Bei § 13 (von der Versicherungsprämie trägt der Arbeitgeber 2/3, der Versicherte 1/3) tritt der Staatssekretär v. Bötticher für den Staats-Mehrheit finde, so gebe die Regierung dem Kleist-Regom'ischen Antrage, (wonach der Arbeitgeber 2/3 und bei einem Jahresverdienst von über 1000 M. der Versicherte 1/3 der Prämie aufzubringen hat) den Vorzug vor den Commissionsanträgen. § 13 wird schließlich unter Ablehnung aller Amendements nach dem Commissionsantrage genehmigt.

Der Reichstag nahm sodann die Paragraphen bis § 41 nach den Commissionsanträgen an und vertagte sich bei § 42 bis zum 9. Juni.

Grauden, 2. Juni. Bei einem Versuchsschießen auf der Festung Graudenz plakte heute Vormittag 11 Uhr unter den am Ziel mit Aufnahme der Schußwirkung beschäftigten Militärpersonen eine Granate, tödtete drei Hauptleute, einen Oberfeuerwerker und einen Kanonier und verwundete den Obersten Sallbach, zwei Kanoniere und einen Civil-Ingenieur. (Obest Sallbach ist Präses der Artillerie-Prüfungs-Commission m. d. Range eines Brig.-Commandeurs und steht à la suite des Fuß-Art.-Regiments Nr. 15.)

Paris, 2. Juni. Das Kriegsgericht hat den Mörder Seguin zum Tode verurtheilt. Das Todesurtheil wurde erst vollzogen, nachdem der Präsident der Republik die Acten eingesehen hatte. Dem Correspondenten des Telegraphen wird in Tunis ein Denkmal gesetzt werden.

Fahrplan vom 15. Mai ab:
Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Neuss nach:
Düsseldorf: 6.20, 7.7, 7.48, 8.51, 10.19, 11.26*, 12.—, 12.51, 1.53, 2.30, 4.1, 4.12, 5.30, 6.34, 7.44, 9.27, 10.43, 11.34, 12.47 und Dierckel: 7.—, 8.53, 12.—, 4.33, 6.33, 9.30.
Von Dierckel nach Düsseldorf: 7.8, 9.1, 12.8, 4.41, 6.41, 9.38, 12.42, 2.26, 4.9 nur bis Gladbach, 5.45, 9.22, 11.37 nur bis Gladbach.

Von Bittgen nach Gladbach-Nachen: 6.10, 10.18, 12.51 nur bis Gladbach, 2.36, 4.18 nur bis Gladbach, 11.47 nur bis Gladbach.
Von Kleinbroich nach Gladbach-Nachen: 6.18, 7.55, 10.25, 12.58 nur bis Gladbach, 2.43, 4.25 nur bis Gladbach, 5.58, 9.36.
Von Corfenbroich nach Gladbach-Nachen: 6.24, 8.—, 10.50 1.3 nur bis Gladbach, 2.48, 4.30 nur bis Gladbach, 12.01 nur bis Gladbach.

Nach Neuss von:
Düsseldorf: 5.40, 6.43, 7.27, 8.7, 8.35, 9.—, 9.53, 11.31 12.16 1.29, 2.11, 3.—, 3.29, 3.57, 5.29, 6.5, 7.40, 8.56, 9.12, 11.—, 11.25.
Dierckel: 7.25, 9.35, 12.24, 5.25, 8.48, 10.11.
Dierckel: 7.38, 9.43, 12.32, 5.33, 8.56, 10.19.
Nachen: 4.34, 6.50, 9.4, 10.1, 1.48, 4.—, 6.44, 9.34, 12.44, 1.12, 2.44, 1.12, 2.44.
Corfenbroich: 6.43, 11.24, 8.52.
Kleinbroich: 6.50, 11.31, 1.32, 6.11, 8.59.
Bittgen: 6.7, 11.38, 9.5.
Von Neuss nach Gladbach: 5.15, 9.57, 12.11, 4.13, 7.34.
Von Dierckel nach Gladbach: 8.5, 11.2, 7.21.
Von Bittgen nach Gladbach: 6.—, 8.52, 1.20, 8.5.

Rheinische Eisenbahn.
Von Neuss nach:
Köln: 7.46, 10.14, 12.1, 1.1, 1.49, 3.56, 6.35, 9.25.
Von Köln nach Neuss: 7.56, 10.24, 12.11, 1.59, 4.45, 9.35.
Von Dormagen nach Neuss: 8.9, 10.37, 12.24, 2.12, 6.58, 9.48.
Von Bönning nach Neuss: 8.20, 10.48, 12.35, 2.22, 4.21, 7.9, 9.58.
Von Langenich nach Neuss: 8.31, 10.59, 12.46, 2.32, 7.20, 10.9.
Von Rippes nach Neuss: 8.40, 11.9, 12.56, 2.41, 7.30.
Gelehd: 7.10, 9.39, 10.50, 11.27, 12.49, 1.14, 3.27, 5.58, 8.50, 10.5.

Dippm: 7.17, 9.46, 11.33, 1.21, 3.34, 6.5, 8.57.
Dierckel: 7.28, 9.57, 11.6, 11.44, 1.32, 6.16, 9.8, 10.21.
Gelehd: 5.23, 7.52, 11.26, 2.4, 4.7, 6.59.
Dierckel: 5.41, 9.49, 11.31, 2.—, 4.21, 7.20.
Dierckel: 5.53, 8.28, 10.58, 2.48, 8.8.
Dierckel: 6.3, 8.38, 11.8, 2.58, 8.18.
Dierckel: 6.12, 8.47, 11.16, 3.6, 8.27.
Dierckel: 6.7, 9.1, 11.30, 3.19, 8.41.
Capellen-Weidenhagen: 6.26, 9.10, 11.59, 3.28, 8.40.
Solzheim: 6.45, 9.19, 11.48, 3.37, 8.49.
Von Gladbach (Dierckel): 6.44, 9.2, 1.6, 5.42, 8.32.
Dierckel: 6.38, 9.20, 12.58, 5.34, 8.26.
Von Düren nach Neuss: 6.49, 9.31, 1.10, 5.46, 8.37.
Von Neuss nach Neuss: 6.56, 9.38, 1.16, 5.52, 8.44.
Von Schiefbahn: 7.4, 9.46, 1.24, 6.—, 8.52.
Kaarst: 7.12, 9.54, 1.32, 6.8, 9.—.

Hermann Herrings,
Bertha Herrings,
geb. Fischer,
Vermählte.
Deli Neuss a. Rh.,
(Sumatra) im Juni 1881.

Verding.
Die auszuführenden Erd-Arbeiten für die Deichbau Zons-Stützberg und für den Zons-Dormagener Sommer-deichverband sollen am 8. Juni cr., Nachmittags 4 Uhr, auf dem Gemeinde-hause zu Zons öffentlich an den Min-deckforbenden vergeben werden.
Plan und Kostenanschlag liegen bei dem Herrn Rentanten Sticker und Kolbenbach zur Einsicht offen.
Zons, den 31. Mai 1881.
Der Deichgräf:
gez.: A. Albenhoven.

Subhastation.
Montag den 13. Juni cr.,
Nachmittags 3 1/2 Uhr,
soll zu Gadenbroich im Wirtshofstale von Anton Schmitz gegen den Handelsmann Salomon Franken daselbst das dafelbst unter Nr. 51 gelegene Wohnhaus nebst Stallung, Hofraum, Garten, sowie ein 19 Acre 36 Meter großes Stück Ackerland, neben Pöhlingsladerweg und Mödgen gelegen, subhastirt werden.
Näh. zu erfragen in der Exp. d. 3.

Geschäftsverlegung.
Verlegte meine Filiale von
Clarissen- u. Zoll-
straßen-Ecke
nach Oberstraße 92
und halte auch dort außer den Stragburger Fabrikaten meine übrigen bisher geführten Sorten Cigarren u. Tabacke empfohlen.
Hochachtungsvoll
M. J. Müller.
Ein schönes, gut erhaltenes
Tafelklavier
billig zu verkaufen.
Quirinstraße 7.

Geldgewinne
Braunschweiger, Hamburger,
3. Baden-Badener Lotterie
Große Silber-Lotterie
Dannover'sche Pferdelloose à 3 M. — Frankfurter Ausstellungsloose à 1 M.
Detmolder Ausstellungsloose à 1 M. — Trier'sche Loose à 2 M.
Albert-Vereinsloose à 5 M. — Südkawagener Loose à 1 M.
Haupt-Agentur: **Frank & Co.,** Düsseldorf, Carlslap. u. Bergerstr.-Ecke.
Nach Eintreffen der Liste sofort Gewinn-Anzeige.

Geschäfts-Übertragung.
Hiermit bringe ich zur gefl. Kenntniznahme, daß ich mit dem heutigen Tage mein
Fleischwaaren-Geschäft en détail
dem Herrn Jos. Reitz übertragen habe; indem ich meiner Kundschaft für das mir geschenkte Vertrauen besten Dank sage, erlaube ich dieselbe ihr Wohlwollen auf genannte Firma gefl. übertragen zu wollen.
Mein En gros-Geschäft führe in der bisherigen Weise fort.
Achtungsvoll
Jean Kappes.

Avis.
Mit dem heutigen Tage übernahm ich das
Fleischwaaren-Geschäft en détail
von Herrn Jean Kappes und eröffnete gleichzeitig damit ein
Colonialwaaren-Geschäft
en gros et en détail;
indem ich ein verehrtes Publikum um ihr Wohlwollen ersuche, sichere ich demselben billige und reellste Bedienung zu.
Mit Hochachtung
Jos. Reitz,
Grefelderstraße 12.

Großer Ausverkauf
von Möbeln, Spiegel, Polsterwaaren etc. zum Selbstkostenpreis wegen Aufgabe des Geschäftes bei
W. Bracht, Neuss, Büchel 46.
Ein ordentlicher Viehwärter sucht für sofort Stelle.
3 hübsche Zimmer in der zweiten Etage an eine stille Familie zu vermieten. 22 Büchel 22.

Grimlinghausen.
„Vater Rhein.“
Pflingstmontag:
BALL.
Entree 25 Pfg., wofür eine Dame frei. Getränke nach Belieben.
Dr. Grefemann.

Am Pflingstmontag bei Gelegenheit des Vogelschießens in Hoenningen findet bei dem Unterzeichneten
Tanzmusik
statt, wozu einladet
Chr. Reussen.
Pflingstmontag
Tanzmusik
bei **Johann Broich** in Capellen.
Ein sehr großer schwarzer langhaariger Hund, Neufundländer, auf den Namen Cäsar hörend, ist mir heute Morgen entlaufen. Derselbe soll zuerst in Bittgen gesehen worden sein. Wie derbringer gute Belohnung.
Vor Ankauf wird gewarnt.
Haus Vogelsang 2. Juni 1881.
Ed. Simons.

Da zahlreiche Nachforschungen erlitten, beachte man, daß der echte **L. W. Eggers'sche Fenchelhonig** das Siegel, die im Glase eingetragene Firma, sowie den Namenszug von **L. W. Eggers in Breslau** tragen muß. Dieses bei Hals- und Brust-Leiden, Katarrhen, Husten und Heiserkeit so wirksame Mittel ist in **Neuss** edt zu haben bei **Wwe. Wih. Schrörs,** Friebrichstraße.

Neuss-Düsseldorf. Dampfschiff.
Von Neuss: 6.30 außer Sonnt. 7.15 außer Sonnt.
Von Düsseldorf: 7.15 außer Sonnt. 8.30 außer Sonnt.
Sonnt. 9.10 nur Sonnt.
Der Capitain: **A. Deffer.**

44)
„Nun als Romer“
„Alles böser, gef“
„Und vorsehen,“
„Daß nicht der Frau“
„Ihre Trag“
„Sie“
„Gut mich begl“
„Mit hättmisse b“
„möchte ich wiffen.“
D beantragt glaube jog Koffer gele Salon der besand sich Nähe die gegnete ich einen Schaben Wohnung die Reife, nicht daran suchen.“
„Nuch nirgends“
„Doch,“
„trug ich in“
„fiets auf d“
„Hätte ich augenblickl“
ermitteln,“
„Capri“
„in's Nest g“
„Ich n“
„daß dieser fürchten un erleichtern“
„Alles mitt“
„Sehr gegenüber“
„Marchese I“
berichtet bi“
hier auf,“
„Geld mäßig“
ermorben n“
neige mich ein Spiele“
corrigiren“
„Alled“
„Nun und ihres“

Beilage zu Nr. 124 der Neuz-Grevenbroicher Zeitung. Samstag, 4. Juni 1881.

Bermischtes.

Ueber eine wunderbare Heilung berichtet ein römischer Correspondent des Wiener „Waterb.“ unter dem 25. Mai Folgendes: Unsere Liebe Frau von Lourdes hat den ihr geweihten Monat Mai im nahen Albaner-Gebirge, 20 Kilometer von Rom, durch ein Wunder verherrlicht. Das 17-jährige Fräulein Torquati aus Marino, welches vor etwa einem Monate an einer heftigen Entzündung der Eingeweide und des Magens erkrankt war, kam auf den Rath ihres Onkels, Mgr. Inghami, des Weihbischöfs von Albano, in diese Stadt, um in der milden Luft derselben Genesung zu suchen. Aber ihre verschlimmerte sich das Leiden in so hohem Grade, daß sie 14 Tage lang keinerlei Nahrung ertragen konnte und nichts bei sich behielt, als etwas von dem wunderbaren Wasser von Lourdes, welches einer ihrer Bekannten sich im französischen Seminar zu Rom zu verschaffen gewünscht hatte. Am letzten Mittwoch, 18. Mai, erklärten vier Aerzte, von denen einer eigens aus Rom berufen worden war, in Folge einer eingetretenen heftigen Krift, daß keine Hilfe mehr möglich sei. In der That lag am Freitag darauf die Kranke im Sterben und verlangte selbst die hl. Sterbesakramente. Die Aerzte, welche sie Vormittags besucht hatten und nochmals gerufen wurden, erklärten ihr Erscheinen am Sterbette für unnütz. Schon betete man die Sterbende, und die Hüfte des jungen Mädchens trugen bereits das leichenhafte Gepräge, als es plötzlich die Augen öffnete, sich aufrichtete und mit äußerster Anstrengung Wasser von Lourdes verlangte. „Unsere Liebe Frau will mich gesund machen,“ sagte sie mit einem Tone bewundernswürdigen Vertrauens, ergriß die Flasche mit dem wunderbaren Wasser, von welchem sie einige Tage zuvor nur ein paar Tropfen hatte genießen können, und trank den Rest auf einen Zug aus. In demselben Augenblicke ging sie vom Tode zum Leben über, sie erklärte, sie sei gesund, stand auf, kleidete sich ohne fremde Hilfe an, verlangte zu essen und als mit dem besten Appetit. Endlich wollte sie sich in die Kirche begeben, um ihrer himmlischen Wohltäterin zu danken,

was ihr aber nicht sogleich gelang, da ihre Verwandten, Freunde und Bekannten, darunter auch die Aerzte, scharenweise ins Haus strömten und das buchstäblich vom Tode auferweckte Mädchen umringten, es mit Fragen bestürmten und mit ihm in unbeschreiblicher Rührung das Lob Mariens verkündeten. Draußen auf dem Platze hatte sich auf die Kunde des Wunders eine unermeßliche Menge versammelt und Fräulein Torquati zeigte sich am Fenster, um der Menge zu verkünden, daß sie wirklich durch Unsere Liebe Frau von Lourdes gesund gemacht worden sei. Tausendstimmige Viva Maria! bezeugten die Freude des Volkes. Weihbischöf Mgr. Inghami hat den hochw. Herrn Deangelis, der am Sterbette des jungen Mädchens die Sterbegebete verrichtet hatte, nach vorchriftsmäßiger Constatirung des doppelten Wunders mit dem Verdict darüber nach Rom geleitet.

Billig und gut zu diniren mußte ein hungeriger Schneider, der sich in vergangener Woche in London vor dem Polizeigericht zu Bow-Street zu verantworten hatte. Henry George steht unter der Anklage, sich durch listige Handlungen Speisen und Getränke in einem nicht unerheblichen Betrage verschafft zu haben. Der Angeklagte betrat ein elegantes Restaurant, setzte sich selbstbewußt an einem Tische nieder und ließ sich comme il faut bedienen; dabei zeigte er neben außergewöhnlichem Appetit einen recht guten Geschmack, was sich durch die Auswahl seines „completen Dinners“ und der besten Weine verrieth. Die Kellner hatten wohl mit mißtrauischem Blick den seltsamen Gast betrachtet, dessen Rechnung in kurzer Zeit zu einem ganz erheblichen Betrage aufstieg; allein wer durfte es wagen, den Gast im vornherein über seine Zahlungsfähigkeit zu befragen? Könnte es nicht ein verfehlter Lord sein, der die Eigenheit besaß, in etwas schäbigem Aeußern das Condore Leben oder doch die Restaurants daselbst des Näheren zu befehen? Kurz, man ließ den Gast ruhig diniren, seinen Kaffee und Siquere nehmen, und erst nachdem er sich eine Havana-Sigare angezündet und aus dem ihm vorgestellten Ritzchen noch einige Stück in seine Tasche gesteckt hatte, wagte es der Zahlkellner, ihm die Rechnung vorzulegen. Der Angeklagte würdigte

sie keines Blickes, stand auf, nahm seinen Hut und Stod und wollte sich mit einer höflichen Verbeugung empfehlen. Dem widersezte sich der Zahlkellner und das ganze Gezeir der ihm untergebenen; der Gast mußte sich gefallen lassen, eine unfreiwillige „Siesta“ zu genießen, bis der herbeigerufene Constabler kam und ihn verhaftete. Bei der Untersuchung ergab sich, daß George auch nicht einen einzigen Penny besaß. Gegen ihn wurde nun die Anklage wegen Betruges erhoben. Aber unmittelbar nach Begründung der Anklage bemerkte der Polizeirichter Vaughan: „Das ist einer derjenigen Fälle, welche mit ein strafrechtliches Einschreiten nicht erfordern. Darüber kann kein Zweifel sein, daß, vom moralischen Gesichtspunkte aus betrachtet, in dem Gebahren des Angeklagten ein Betrug liegt; allein dessen Handlungsweise ist nicht strafbar, weil es an jeder positiven Begehungshandlung fehlt. Hat denn der Angeklagte irgend etwas gethan, wodurch er die Ueberzeugung hervorrufen konnte, er sei zahlungsfähig und im Stande, die verabreichten Speisen und Getränke zu bezahlen? Hat er irgend welche falsche Angaben gemacht? Nein! Aus diesem Grunde muß ich den Angeklagten freisprechen.“ Sichtlich erfreut eilte der Angeklagte aus dem Gerichtssaale; der Ausgang war ihm unerwartet. Nach welchem Restaurant mochte er jetzt seine Schritte lenken! Am schlimmsten kam der Ankläger weg; denn diesem gab der Polizeirichter noch eine ernsthafte Warnung mit auf den Weg, daß er sich doch in Zukunft größerer Vorsicht bei fleißiger, wodurch derartige unbegründete Anklagen erspart würden. „Denn,“ meinte Hr. Vaughan, „das schäbige Aeußere des Angeklagten dürfte doch etwas Mißtrauen eingeßößt und begründete Zweifel in die Zahlungsfähigkeit des Gastes erregt haben.“

London, 3. Juni. Welche Bedeutung die Postsparkassen in England gewonnen haben, wird aus dem soeben erschienenen Jahresbericht ersichtlich. Das Guthaben der Depo-nenten betrug Ende 1880 inclusive Zinsen 43.091.271 Pfund. Zurückgezogen wurden im Laufe des Jahres 9346.634 Pfund. Die gesamten Kosten der Verwaltung betrugen bis Ende 1880 2017.134 Pfund.

Nichts ist so fein gesponnen, Es kommt an's Licht der Sonnen.

Erzählung von E. A. R.

44) (Fortsetzung.)
„Nun? Haben Sie Alles verstanden?“ fragte Signor Castelli, als Romeo den Brief wieder zusammenfaltete.
„Alles“ erwiderte der junge Mann, „der Marchese muß ein böser, gefährlicher Mensch sein.“
„Und ob er es ist! Sapristi! Signora Farini mag sich wohl vorstellen, daß er ihr nicht in die Karten blickt, ich möchte seinen Haß nicht auf mich laden. Wenn ich nur wüßte, welche Gefahr der Frau Marchesa drohen soll!“
„Sie sollen Sie warnen!“
„Zunächst, aber vor wem? Ich soll ihr sagen, sie möge ihr Haus nicht verlassen, keinem fremden Manne Vertrauen schenken und zu mir flüchten, sobald sie sich bedroht sehe. Ich darf ihr nicht verrathen, wer sie warnen läßt, und doch muß ich erwarten, daß sie mir keinen Glauben schenken wird, wenn ich mich weigere ihre Fragen zu beantworten.“
„Sie werden natürlich den Wunsch der Signora erfüllen?“
„Heute noch, ich gehe gleich nach Tisch hin, und wenn Sie mich begleiten wollen.“
„Mit Vergnügen; Alles was diesen Marchese und seine Verhältnisse betrifft, interessiert mich im höchsten Grade; deshalb auch möchte ich Sie bitten, mir Alles mitzutheilen, was Sie von ihm wissen. Die Vermuthung der Signora, daß er meine Verhaftung beantragt haben könne, theile ich, ja ich gebe noch weiter, ich glaube sogar annehmen zu dürfen, daß er den Schmutz in meinen Koffer gelegt hat. Die Thür zwischen meinem Zimmer und dem Salon der Signora war allerdings verschlossen, aber der Schlüssel befand sich im Schloß, man konnte also vom Salon aus ohne Mühe die Thür öffnen. Und am Abend vor meiner Abreise begab ich mich zum Marchese, wie er aus unserem Hause kam, er hatte einen Schawl für die Signora geholt, also mußte er auch in ihrer Wohnung gewesen sein. Mein Kofferchen war bereits fertig für die Reise, es lag unverschlossen in meinem Zimmer, und ich habe nicht daran gedacht, es vor meiner Abreise noch einmal zu durchsuchen.“
„Auch unterwegs nicht?“ fragte der Juwelier. Haben Sie nirgendwas übernachtet?“
„Doch, zweimal sogar, aber was ich für die Nacht bedurfte, trug ich in meiner letzten Tasche bei mir; das Kofferchen ließ ich stets auf dem Bahnhofe zurück, um keine Umstände damit zu haben. Gähnte ich unterwegs den Schmutz gefunden, so würde ich ihn augenblicklich meinen Angehörigen geschickt haben, sie mochten dann ermitteln, wessen Eigenthum er war.“
„Sapristi! wenn der Marchese Ihnen wirklich dieses Kofferchen in's Nest gelegt hätte —“
„Ich muß es vermuthen, und ich ziehe daraus den Schluß, daß dieser Herr triftige Gründe hat, meine Nachforschungen zu fürchten und zu hintertreiben. Und nun bitte ich Sie nochmals, erleichtern Sie mir diese Nachforschungen dadurch, daß Sie mir Alles mittheilen.“
„Sehr gern,“ unterbrach Signor Castelli ihn, während er ihm gegenüber wieder Platz nahm und die leeren Gläser füllte. „Der Marchese Morloni und dessen Schwester stammen, wenn ich recht berichtet bin, aus Neapel; sie tauchten vor etwa zwanzig Jahren hier auf, und Jedermann glaubte aus ihrem äußeren Auftreten schließen zu müssen, daß sie vermögende Leute seien. Etwas Geld mußten sie allerdings gehabt haben, aber wie dieses Geld erworben war, darüber lauteten die Ansichten verschieden. Ich neige mich ganz entschieden zu der Ansicht hin, daß der Marchese ein Spieler ist, dem es nicht darauf ankommt, das Glück zu corrigiren — ich weiß nicht, ob Sie diesen Ausdruck kennen.“
„Allerdings.“
„Nun wohl, sie traten gleich sehr großspurig auf, deshalb und ihres Titels wegen wurden alle Salons ihnen geöffnet, und

der Marchese war bald der Löwe des Tages. Wo er sich auch zeigen mochte, stets begleitete ihn seine Schwester, und man sprach öffentlich darüber, daß Signorina Annunziata ihn vollständig beherrsche. Die Anträge, die ihr selbst gemacht wurden, lehnte sie ab, sie erklärte ohne Rückhalt, daß sie nie ihren Bruder verlassen werde und deshalb auch entschlossen sei, unverheiratet zu bleiben. Später, als man sie näher kennen lernte und die Entdeckung machte, daß sie ebenso herzlich, wie herrschsüchtig war, zogen die Herren sich mehr und mehr von ihr zurück, aber inzwischen hatte sie es doch fertig gebracht, ihrem Bruder eine reiche Frau zu verschaffen. Die Prima donna unseres Theaters, eine Madame Laskari, war nicht nur eine gefeierte Sängerin, sondern auch eine schöne und reiche Frau. Sie hatte ihren Gatten, der lange lebend gewesen war, verloren, sie stand mit ihrem Kinde allein, und Signorina Annunziata war ihre beste Freundin. Da sie wirklich den Marchese geliebt hat? Die Götter mögen es wissen, ich für meine Person glaube es nicht; ich habe mir immer gedacht, daß es keine christlichen Mittel gewesen sind, durch die sie bewogen wurde, ihm ihr Jawort zu geben. Dann auch sagte man, sie sei eine Deutsche und mit ihren Eltern zerfallen, in ihre Heimath dürfe sie nicht zurückkehren, weil ihr nimmer vergeben werde, daß sie heimlich das Elternhaus verlassen und sich der Bühne gewidmet habe. Das drückende Gefühl des Alleinlebens mag auch wohl ihren Entschluß beeinflusst haben, sie heiratete den Marchese, der gleich darauf die Villa draußen kaufte.“
„Verzeihen Sie, daß ich Sie unterbreche,“ sagte Romeo erregt, „wie hieß die Dame vor ihrer Verheirathung?“
„Das weiß ich nicht; als sie herkam, war sie bereits verheirathet.“
„Mit dem Marchese?“
„Nicht doch, mit ihrem ersten Mann.“
„Und wie hieß dieser?“
„Signor Laskari.“
„Großer Gott, wäre es möglich?“ rief Romeo, den Juwelier starr anblickend. „Mein theurer Pflegevater hatte eine Tochter, sie war sein einziges Kind, ein Schauspieler bewog sie, dem Jorne der Eltern zu trohen und heimlich mit ihm zu entfliehen. Und dieser Schauspieler hieß Laskari.“
„Laskari — Laskari,“ nickte Signor Castelli, „wann fand die Entführung statt?“
„Vor zwei oder dreißig Jahren. Kennen Sie den Vornamen dieser Madame Laskari?“
„Jelena.“
„Sie ist es!“ rief Romeo, von seinem Sitz emporfahrend. „Ah, welches Glück, welche Freude, wenn es mir gelänge, dem Vater das verlorene Kind zurückzubringen und die Weiden wieder miteinander zu versöhnen!“
Der Juwelier legte seine Hand auf den Arm des jungen Mannes und drückte ihn mit sanfter Gewalt in den alterthümlichen Sessel zurück.
„Geduld und Ruhe!“ sagte er. „Pläne schmieden ist Kinder-spiel, aber sie auszuführen, dazu bedarf es eines klaren und ruhigen Kopfes. Ihre Vermuthung kann begründet sein, aber mit Sicherheit wissen Sie es noch nicht, ebenso wenig wissen Sie, ob die Tochter in das Elternhaus zurückkehren will.“
„Geben Sie mir Gelegenheit, mit ihr zu reden —“
„Die sollen Sie haben, aber ich rathe Ihnen wohl, fallen Sie nicht gleich mit der Thür in's Haus. Sapristi! solch ein jugendlicher Brautlopf möchte gleich den Himmel erschauern, er glaubt, nach seinen Wünschen müsse Alles sich gestalten.“
„Nein, nein, aber Sie können mir's nicht verdenken, wenn Ihre Mittheilungen mich im höchsten Grade erregen. Sie wissen nicht, wie sehr ich meinen Pflegevater liebe; der Gedanke an die Möglichkeit, ihn mit seinem Kinde wieder vereinen zu können, mit dem Kinde, das er nicht mehr unter den Lebenden glaubt, hat für mich so viel Entzückendes —“
„Na, das macht Ihrem Herzen alle Ehre,“ unterbrach der Juwelier ihn abermals, „wir werden ja sehen, ob dieser schöne Gedanke sich ausführen läßt.“

„Gewiß, ich verkenne nicht, daß mir Schwierigkeiten entgegen-treten können, an die ich jetzt noch nicht denke, aber bitte, fahren Sie in Ihren Mittheilungen fort.“
Romeo trank sein Glas auf einen Zug aus und stellte es mit zitternder Hand wieder hin; Signor Castelli befüllte sich, es wieder zu füllen.

„Nach der Heirath kaufte also der Marchese die Villa,“ sagte er, „seine schöne Frau blieb dem Theater treu, und man sagte, er wolle es so, die Kehle seiner Gemahlin sei für ihn eine Gold- quelle, die er auszunutzen gedachte. Sie war schon vermögend, sie hatte immer, trotz enormer Sinnahmen, sehr einfach gelebt, sie bezog auch jetzt noch eine hohe Gage und erhielt durch ihre Gastrollen ebenfalls bedeutende Summen. Aber was die Leute behaupten wollten, war doch nicht richtig, wie ich später durch den Banquier Isolani erfuhr. Isolani ist der Banquier der Marchesa, er verwaltet ihr Vermögen, und alle Summen, die sie während ihrer Ehe verdiente, flossen in seine Kasse. Von den Zinsen dieses Vermögens empfing der Marchese nur die Hälfte, gewissermaßen als Beitrag zu den Haushaltungskosten, und alle seine Verträge, in den Besitz der Capitalien zu gelangen, schickten an der Willensfestigkeit seiner Gattin und der Wachsamkeit Isolani's.“

„Aber das ist seltsam,“ warf Romeo ein. „Sobald Madame Laskari die Gattin des Marchese geworden war, durfte dieser doch fordern, daß ihm auch das Vermögen seiner Frau anvertraut werde!“

Sapristi, nein! Sie hatten vorher einen Ehevertrag gemacht, in dem die Verwaltung des Geldes ausschließlich der Frau Marchesa übertragen wurde. Marchese Morloni mag wohl geglaubt haben, nach der Hochzeit werde es nicht so genau damit genommen werden, aber darin sah er sich getäuscht, und mir geht daraus hervor, daß Madame Laskari ihrem Manne nicht das mindeste Vertrauen geschenkt hat.“

„Und wurde dadurch kein Zerwürfniß in die Ehe gebracht?“
„Das glaube ich doch, so ganz glatt wird es wohl nimmer abgelaufen sein. Aber die Welt hat davon nichts erfahren, und wenn auch dann und wann einmöl Gerüchte aufstauten, so mußten sie bald wieder verkommen, weil es ihnen an einem festen Haltspunkt fehlte. Die Marchesa trat nach einigen Jahren von der Bühne ab, man sagte, sie sei lebend, seitdem hat man sie selten noch gesehen. Sie lebt einsam und zurückgezogen in der Villa, in der Signora Annunziata keinen Willen neben dem ihrigen duldet, und von den Kämpfen, die dort ausgefochten werden, erfährt natürlich Niemand etwas.“

„Sagten Sie nicht, Madame Laskari habe in die zweite Ehe ein Kind mitgebracht?“ fragte Romeo, der seiner Erregung noch immer nicht gebieten konnte.

„Sapristi! Sie glauben doch nicht, daß Sie dieses Kind sein könnten?“ scherzte der Juwelier, während er mit beiden Händen über Haar und Bart fuhr.

„Daran habe ich noch nicht gedacht —“
„Sie dürfen auch nicht daran denken, mein junger Freund, jenes Kind ist gestorben; wäre es verschwunden, so würde die Marchesa nicht gerührt haben, bis sie es wiedergefunden hätte. Man sagt, der Verlust dieses Kindes habe sie schwermüthig gemacht und den Grund zu ihrer Krankheit gelegt; es mag wohl sein, war doch jenes Kind das einzige Wesen, an dem das Herz der armen betrogenen Frau noch mit Liebe hängen konnte.“

„Aber wenn ich nun annehme, daß der Marchese es war, der mich nach R. brachte —“

„So beweist das weiter nichts, als daß er triftigen Grund hatte, den Knaben zu beseitigen. Uebrigens ist abgesehen von allem Anderen ja auch noch nicht erwiesen, daß der Marchese wirklich jener räthselhafte Fremde war!“

(Fortf. folgt.)

nghausen.
r Rhein.“

ALL.

ig, wofür eine Dame
sch. Belieben.
ch. Seemann.

ntag bei Gelegenheit
sens in Geringen
terzeichenen

musik

t
Chr. Leufen.

musik

roich in Capellen.

schwarzer (anghaa-
fundländer, auf den
nd, ich mir heute
Derfelbe soll zuletzt
worden sein. Wie
ohnung.
gemaent.
2. Juni 1881.
Ed. Simons.

Rachfufchungen
man, daß der
erscheißen-
Siegel, die im
die Firma, sowie
von E. W.
eslau tragen
ei Hals- und
arben, Kuffen
wirkfame Mit-
edst zu haben
b. Schrörs,
straße.

Dampfschiff.

von Düsseldorf

7,15 außer Sonnt.

9,30

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10 nur Sonnt.

1. Deffer.

Vieh- und Mobilarverkauf in Straberg.

Donnerstag 9. Juni u. erforderlichenfalls Freitag 10. Juni, von Morgens 9 Uhr ab, lassen die Erben P. G. Schmittmann im Sterbehause zu Straberg: 4 Pferde, 1 Fohlen, 14 Stück Rindvieh — darunter zwei Stiere —, 1 Wagen mit Geschirr, 1 Dreschmaschine, 3 lange und 1 Schlaglarve — alle mit eisernen Achsen und breiten Rädern —, das übrige Ackergeräthe und das gesammte zum Nachlasse gehörende Mobilar

in der vorangegebenen Reihenfolge meistbietend versteigern. Beträge bis zu 1 Mark einschließlich werden baar bezahlt. Auswärtige Kaufleute wollen sich mit Attesten über ihre Zahlungsfähigkeit versehen. Vormagen. P. G. Schmittmann, Notar.

Klee-Verpachtung in Straberg.

Freitag den 10. Juni curr. nach dem Mobilarverkauf der Erben P. G. Schmittmann lassen dieselben noch: 15 Morgen Luzernerklee und 2 Morgen zahmer Klee öffentlich meistbietend verpachten. Vormagen. P. G. Schmittmann, Notar.

Capitalien

verschiedener Größe liegen zum Ausleihen bereit. Vormagen. P. G. Schmittmann, Notar.

Klee-Verkauf.

Herr Johann Kreifelts zu Welchenberg lässt am nächsten Mittwoch d. 8. Juni c., Morgens 11 Uhr, beim Wirth Eilenburg zu Frimmersdorf: ca. 10 Morg. rothen Klee, zwischen Frimmersdorf und Altrath im Weidwiesfeld stehend, in Abtheilungen öffentlich auf Credit verkaufen. Wasen, Notar.

Klee-Verkauf.

Die Herren A. und J. vom Rath lassen am nächsten Donnerstag den 9. Juni c. öffentlich auf Credit verkaufen: a. Nachmittags 2 Uhr, beim Wirth Spelter zu Damm: 15 Morg. Klee am Gute St. Nicolas und b. Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Wittig zu Hemmerden: 10 Morg. Klee u. 4 Morg. Luzerne, im Hemmerdener Felde stehend. Die Ausstellung erfolgt in Abtheilungen. Wasen, Notar.

Licitation.

In der gerichtlichen Theilungssache des Landwirthes Hubert Holz zu Orten wohnend, als Beneficiar-Erbe der dort verstorbenen Rentnerin Louise Holz, Klägers, vertreten durch Rechtsanwalt Reinartz zu Düsseldorf, gegen 1. den Vater und Ackerer Wilhelm Hubert Holz zu Orten; 2. den Wirth und Ackerer Joseph Holz zu Färth; 3. die minderjährige geschäftsfähige Louise Holz zu Orten, vertreten durch den Ackerer Peter Reiff daselbst; 4. die minderjährige Louise Esser, Maria und Anna Esser zu Färth, vertreten durch ihren Vater, den Ackerer und Schenkwirth Joseph Esser daselbst; 5. die minderjährige Joseph und Peter

Schmidt zu Essen, vertreten durch ihren Vater Adolph Schmidt, Ackerer daselbst; 6. die Eheleute Ackerer Michael Kurth und Louise Holz zu Essen; 7. die geschäftsfähige Pauline Holz daselbst; 8. den Stations-Assistenten Anton Holz zu Hagen; 9. die minderjährigen a) Juliana Holz und b) Maria Holz, beide geschäftsfähig zu Essen und c) Catharina Holz, Ladengehülfin in Köln, diese drei vertreten durch ihre Vormünderin Clara, geborene Sattels, Witwe I. Ehe von Heinrich Anton Holz und II. Ehe von Joseph Schmidt zu Essen, sämtlich Beneficiar-Erben der genannten Louise Holz, Beklagte, vertreten durch Rechtsanwalt Frings zu Düsseldorf, wird auf Grund eines Urtheils des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 5. März d. J. die zum Nachlasse der genannten Louise Holz gehörige

Halbte eines zu Orten, Gemeinde und Bürgermeisterei Essen, Kreis Grevenbroich liegenden, unter Flur Nr. 283, 284 und 285 lastisirten Erbes, diese Halbte bestehend aus einem Wohnhause mit Stall, halber Scheune und dahinter gelegenen Garten, nach Vermessung 17 Are 85 Meter an Grundfläche haltend, begrenzt von der Straße und Hubert Holz, taxirt zu 8000 M., wofür bei der am 31. Mai d. J. erfolgten Ausstellung die Tage nicht erreicht worden ist, am Dienstag den 21. Juni d. J., Morgens 10 Uhr, beim Wirth Hof Holz zu Färth, vor dem unterschriebenen Königl. Notar Gerhard Wasen zu Grevenbroich wohnend nochmals zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und zu jedem Preise auch unter der angegebenen Tage zugeschlagen werden. Grevenbroich, 2. Juni 1881. Wasen, Notar.

Mobilar-Verkauf zu Wevelinghoven.

Am künft. Dienstag d. 7. Juni c., Morgens 10 Uhr, lässt der Gensdarm Herr Heinrich Timme in seiner Wohnung zu Wevelinghoven verziehungshalber sein ganzes noch in sehr gutem Zustande befindliches Hausmobilar öffentlich auf Credit versteigern, als: 1 runder u. mehrere andere Tische, Stühle, Kleiderchränke, 1 Glaschrant, 1 Küchenschrank, 3 Kommoden, 3 Bettstellen, worunter eine Schlafzelle mit Matragen, Sopha's, Kanapee's, 2 Oefen mit Zubehör, Waschtüfel, 3 Koffer, Spiegel, Kupfer, Zinn und Porzellan etc., sowie ein Pferd, zum Reiten und Fahren geeignet, 2 Ziegen, 1 Partie Dünger, Heu und Stroh. Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Klee-Verkauf zu Hülchrath.

Am künft. Mittwoch d. 8. Juni c., Nachmittags 2 Uhr, werden in der Wohnung des Wirthes Rix zu Hülchrath nachbenannte Parzellen Klee in Abtheilungen öffentlich auf Credit versteigert als: 1. Der Geschwister Dicken zu Hülchrath: 2 1/4 Morgen auf'm Schrieversdamp und 3 Morg. im Norbistratherfelde am Gatterwege. 2. Des Herrn Urban Durt zu Hülchrath: 2 Morg. im langen Wend. Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Verpachtung zu Hülchrath.

Am künft. Mittwoch d. 8. Juni c., Nachmittags 4 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Rix zu Hülchrath lassen: 1. Wittve Theodor Knauf in Amerika: 1 Morg. 84 Ruth. Ackerland am

Schensbüschchen neben v. Bröpper, 112 Ruth. dito an der Vertesched neben Gille und Rix, 1 Morg. 47 Ruth. dito am Hellensberg neben Pohl, 1 Morg. 38 Ruth. dito an den 2 Kreuzer neben Spitz, 1 Morg. 59 Ruth. dito am Norbistrather Kirchwege neben Röß; II. Herr Joseph Hinken zu Hülchrath:

2 Morg. 4 Ruth. Ackerland am Hönningerpfadchen neben Wieser, 1 Morg. 60 Ruth. dito im Langenbend neben Giesch. Morloth, 2 Morg. 19 Ruth. dito am Hölzernen Kreuz neben Rauer, 5 Morg. 81 Ruth. dito am Wege von Hülchrath nach Neutirchen neben Schenel und Müller, öffentlich auf lange Jahre verpachten. Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Klee-Verkauf zu Holzheim.

Am nächsten Donnerstag den 9. Juni c., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Schornstein zu Holzheim lassen: 1. Herr Joseph Düppers zu Eppinghoven: 5 Morgen zahmer Klee im Holzheimerfelde am Lindenwege. 2. Herr Peter Junter zu Noisdorferhof: 5 Morgen zahmer Klee, daselbst stehend, öffentlich auf Credit versteigern. Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Luzerner-Klee-Verkauf zu Widdeshoven.

Am Freitag den 10. Juni c., Nachmittags 2 Uhr, lässt der Wirth Herr Hermann Joseph Esser in seiner Wohnung zu Widdeshoven: 25 Morgen sehr schöner Luzernerklee am Ramrathwege auf dem Kelleracker stehend, in Abtheilungen öffentlich auf Credit verkaufen. Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Klee-Verkauf zu Widdeshoven.

Gleich nach vorstehendem Verkaufe lassen die Erben Nikolaus Rutand zu Widdeshoven in der nämlichen Wohnung: circa 5 Morg. zahmen Klee im Widdeshovener Felde stehend, öffentlich auf Credit mitversteigern. Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Verpachtung zu Stommeln.

Am Freitag den 17. Juni c., Vormittags 11 Uhr, lässt der Ackerer Herr Mathias Emunds zu Anstel in der Wohnung des Wirthes Esser zu Stommeln: seine im Stommelerfelde gelegenen Ackerländereien, ca. 16 Morgen, öffentlich auf lange Jahre verpachten. Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Luzerner-Klee-Verkauf zu Stommeln.

Am Freitag den 17. Juni c., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Esser zu Stommeln, lassen: 1. die Geschwister Schumacher zu Finkenpüg: 40 Morg. schöner Luzerner-

Klee auf dem Finkenpüger-Acker stehend: 2. Herr Mathias Emunds zu Anstel: 11 Morg. desgleichen im Stommelerfelde stehend, öffentlich auf Credit und gegen Bürgschaft versteigern. Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Capitalien

in verschiedenen Größen sind auszuleihen beauftragt. Troll & Wolff.

Klee-Verkauf zu Steffen.

Mittwoch den 8. Juni c., Morgens 10 Uhr, lässt Herr Robert Baumeister zu Köln bei dem Wirth Herrn Hubert Winzen zu Steffen: 3 Morgen Luzernerklee in der Nähe von Weibubd am Wege nach Syd auf der Kreuzlauf, in kleineren Unterabtheilungen öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen. Jüchen. Kamps.

Großer Gras-Verkauf zu Schloß Meer.

Am Mittwoch den 15. Juni curr., Morgens um 9 Uhr, beim Wirth Herrn Neuhausen zu Brühl lässt der Rittergutsbesitzer Herr Friedrich Freiherr von der Leyen-Bloemersheim den diesjährigen Grasaufwuchs auf den zum Schlosse Meer gehörigen Wiesen von über 500 Morgen groß, durch den Herrn Notar Hundt öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft versteigern. Freiherrlich von der Leyen'sche Gutsverwaltung. Driever.

Grasverkauf zu Nierst.

Am Samstag den 25. Juni curr., Nachmittags um 2 Uhr, beim Wirth Herrn Daniels zu Nierst lässt der Rittergutsbesitzer Herr Friedrich Freiherr von der Leyen-Bloemersheim den diesjährigen Grasaufwuchs auf den zum Schlosse Meer gehörigen und in Nierst gelegenen Wiesen durch den Herrn Notar Hundt öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft versteigern. Freiherrlich von der Leyen'sche Gutsverwaltung. Driever.

Hackmaschinen

Hierdurch mache ich die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage eine Dachziegel-Fabrik und Töpferei (vorm. J. Simons in Lauf) unter Leitung des vorigen Besitzers in Betrieb genommen habe und empfehle mich bei Bedarf unter Zusicherung reeller Bedienung den geehrten Herrn Bauunternehmern, Dachdeckermeistern und Bauhilfsgebern. Hochachtungsvoll Pet. Fassbender. Haus Latum bei Lauf, 1. Mai 1881.

Güdeswagener Kirchenlotterie.

Gewinnplan streng reell und äußerst günstig. Gewinne, hauptsächlich aus werthvollen Gold- u. Silber-Sachen bestehend, haben wirklich den belagerten Werth, wofür Garantie übernommen wird. Verloosungsplan: 1 Gewinn à 4000 Mark Werth. Gewinne à 300 Mark = 1500 Mark. 1 " à 2000 " " 550 " à 100 " = 5000 " 1 " à 1000 " " 300 " à 50 " = 15000 " 2 " à 500 " " 740 " à 25 " = 18500 " 1100 Gewinne im Werthe von Mark 48.000. Ziehung am 29. December 1881. Der Reinertrag ist zum Besten der neuen kath. Pfarrkirche zu Güdeswagener bestimmt, weshalb die Loose allen Katholiken aufs Wärmste empfohlen werden. Loose zu 1 Mark zu haben bei der Expedition der Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

20 M. Belohn.

Demjenigen, der mir den Thäter, welcher die Beschädigung an der neu erbauten Mauer um mein Grundstück zu Werkenich angerichtet, oder für die Folge anrichten möchte, der Art angibt, daß derselbe zur Anzeige, resp. zur Verhaftung herangezogen werden kann. Köln, 31. Mai 1881.

Leo Frank.

100 Mark Belohnung zahle ich Demjenigen, welcher mir den Kaufmann öffentlich aufweist, von welchem ich Mais oder Maismehl bezogen habe. Heinrich Pfeil, Hönninger-Windmühle. Ein sehr großer schwarzer langhaariger Hund, Neufundländer, auf den Namen Cesar hörend, ist mir heute Morgen entlaufen. Derselbe soll zuletzt in Bittgen gesehen worden sein. Wer bringer gute Belohnung. Vor Ankauf wird gewarnt. Haus Bogelsang 2. Juni 1881. Ed. Simons.